

Merseburger Correspondent.

Erscheint täglich
(mit Ausnahme der Tage nach den Sonn-
und Feiertagen) früh 7 1/2 Uhr.
Telephonanschluß Nr. 8.

Regelmäßige Beilagen:
Illustriertes Sonntagsblatt, Mode und Heim,
Landwirtschaftliche und Handels-Beilage.

Abonnementpreis
für das Quartal: 1 Mark bei Abholung,
1 Mark 20 Pf. durch den Fernträger.
1,62 Mark durch die Post incl. Bestellgeld.

Nr. 30.

Freitag den 5. Februar.

1904.

Bestellungen

auf unsern wöchentlich 6 mal erscheinenden
„Merseburger Correspondent“

mit seinen drei Gratisbeilagen werden für die beiden Monate **Februar** und **März** von der Post zu den ermäßigten Preisen von 80 Pf. bei Abholung und 1,08 Mk. durch den Briefträger entgegengenommen. Das Abonnement durch unsere Boten oder bei Abholung aus unserer Expedition, Delgrube 5, kostet für die beiden Monate 80 bzw. 67 Pf. Wir bitten unsere geschätzten Leser um freundliche Empfehlung unseres Organs.

Geschäftsstelle des Merseburger Correspondenten.

Deutsch-Südwestafrika.

Der Kommandant S. M. S. „Habicht“ meldet aus Swakopmund: Windhoek und Okavandja sind durch die Kompanie Franke mit zwei Geschützen entsetzt. Bester Ort an Kaisers Geburtstag ohne Verluste. Am 28. nach sechsstündigem Geleite Hauptlager des Feindes am Kaiser Wilhelmberg bei Okavandja geführt, vier Verwundete. — Allgemein Rückzug des Feindes mit allem erbeuteten Vieh in die Ditsjanganter-Berge. Feind hat sämtliche Farmen und Wohnhöfe in den Distrikten Windhoek, Okavandja, teilweise auch Karibib vernichtet, desgleichen die Kafere der Gebirgsbatterie in Zobann-Albrichts Höhe. — Bisher befähigte Verluste: Ermordet und meist verärrumt 44 Aufwiegler, Frauen und Kinder. Gefallen 26, außerdem voraussichtlich 50 tot. Sobabis seit 16. besetzt. Marsch auf Omaruru wird morgen angetreten. Leutwein in zwei Tagen mit Dampftr hier zu erwarten.

Die am 3. d. falligen Ablösungsmannschaften der südafrikanischen Schutztruppe sind, wie weiter gemeldet wird, pünktlich mit dem Transportdampfer „Ernst Wörmann“ in Swakopmund eingetroffen.

Die Ingenieure der Diavibahn, die durch die Firma Arthur Koppel gebaut wird, haben nach der „Nord. Allg. Ztg.“ ihre Arbeit infolge des Ausbruchs des Herero-Aufstandes natürlich einustellen müssen. Die Herren sind teils in die Reihen der Schutztruppen eingetreten, teils haben sie ihre Kenntnisse in den Dienst der Swakopmunder Bahn gestellt. Auch die Herren, die der Nationalität nach Schweizer sind, sind dem Beispiele ihrer reichsdeutschen Kollegen gefolgt und stehen bereits im Felde gegen die Herero. Der Arzt, der im Auftrage des Hauses Koppel die Ingenieure der Diavibahn begleitet, hat seine Dienste, sowie die völlig ausgerüstete Lazarettbaracke dem Kommando der Schutztruppe sofort nach Ausbruch der Feindseligkeiten zur Verfügung gestellt. Der kaufmännische Leiter der Firma Arthur Koppel beim Bau der Diavibahn, Oriebel, befindet sich laut Telegramm vom 30. Januar in Okavandja.

Der Aufstand der Bondelswarts ist beendet. Nach einem über Dokie (Kapkolonie) verbreiteten Telegramm des Gouverneurs Leutwein haben sich die Bondelswarts am 27. Januar unter Abgabe der Gewehre, Auslieferung der Schulden und Abtretung von Kronland unterworfen. Gouverneur Leutwein hat sich inzwischen, wie der Generalkonsul in Kapstadt telegraphisch meldet, in Port Nolloth auf dem Dampfer „Eduard Bohlen“ eingeschifft und wird bereits am 5. Februar in Swakopmund erwartet. Der Gouverneur von Deutsch-Südwestafrika hat also die Rückkehr aus dem aufständischen Süden nach dem aufreißerischen Hererogebiet im Norden von der Kap-

kolonie zu Wasser nach dem Anfangspunkt der von Swakopmund nach Windbuk führenden Eisenbahn angetreten. Port Nolloth ist ein englischer Hafen, etwa 70 Kilometer südlich von der Mündung des Oranjesflusses.

Von den Führern der Hereros entwirft die „Welt-Korr.“ folgendes Bild: Samuel Naherero ist persönlich harmloser Natur und absolut kein „Kriegsmann“ (Krieger). Branntwein und Weiber haben ihn zerrütet, er blieb immer ein leicht leibbarer Faktor in der Hereropolitik und war als Oberhäuptling eine Null. Unter seinen Grobseuten ragen hervor: Kaviseri, sein Feldherr, ein anti-beruflicher, aber sonst erblicher Gegner, und Kajata, ein mit der Verdienstmedaille ausgezeichnete tapferer Hauptmann, der treu zu uns steht. Von seinem „Reichsfürst“ Wilhelm Kamunike ist zu sagen, daß er seinen Vorteil immer zu wahren weiß und dem Trunke wie sein Herr sehr ergeben ist. In Omaruru residiert Michael Tjifseta, ein Sohn des verstorbenen Manasse, der erst Missionen, Evangelium, dann wieder Heide wurde und an Ausschweifung elend einging. In Ditsjankingue, dem ehemaligen Hauptst. der Regierung, residiert der alte Zacharias Zerawa, eine gumütige und dumme Seele, der sich einmal vor Jahren vor dem alten Witboi eine Woche lang hinter dem Altar der Kirche verhielt hielt und hier mutig Ausharzte, bis Witboi seine Leute völlig geschlagen und ihrer Dohsenberbe beraubt hatte; er ist, wie Samuel, nur nominell Herr über sein Volk. Einen schlimmen Ruf genießen die Waterberg-Herereros im Lande, und seit im vorigen Jahre der alte blinde Despot Kamabazemi gestorben ist, herrscht unter den beiden Söhnen ein erbitterter Erbfeind, den die Regierung zu Gunsten des älteren, Kamunjanja, entschied, wodurch sie sich den jüngeren, Salatiel, zum heftigen Gegner machte; seine Anhänger werden sicher unter den Verrätern Okavandjas zu finden sein. Im Osten der Kolonie läßt sich noch der alte Häuptling Tjetjov inbetrachten. Hier und da ragt neben den genannten Häuptlingen noch ein Unterhäuptling durch größere Intelligenz aus der Masse hervor, meist ist jedoch die Anzahl der Dohsen, das Vargeld der Hereros, für die Erlangung der Unterhäuptlingswürde maßgebend. Je mehr Dohsen, desto mehr Rechte (Swakarerer), und je größer deren Anzahl, desto größer Ansehen und Macht. Die „Treu zu Herrscherhaus“ steigt und fällt mit dem Besitz. Gehorsam ist der Herero nur dem Hunger, ist er satt, so geht er seine eigenen Wege, ohne sich um seinen Herrn viel zu kümmern.

Zur Krise in Ostasien.

Die russische Antwortnote ist noch nicht überreicht worden. Nach einer vermutlich aus dem französischen Ministerium des Auswärtigen stammenden Mitteilung des „Temps“ aber sollen die Gesichtspunkte, welche in der neuen Antwortnote Russlands zum Ausdruck kommen, folgende sein: In Korea weitgehende Zugeständnisse, in der Mandchurie Befristung der früheren Verpflichtungen, welche Russland gegenüber China einerseits und gegenüber den Mächten, welche mit China einen Handelsvertrag abgeschlossen haben, andererseits eingegangen ist. Unter diesen Mächten befindet sich Japan aber nicht. Die Note enthält insbesondere keine besonderen Verpflichtungen betreffs der Mandchurei, welche eine chinesische Provinz ist, gegenüber Japan, als einer fremden Macht. Der japanische Standpunkt sei der, daß Russland, wenn es wirklich entschlossen sei, Japan in betreff Koreas Genußigung zu geben und die Mandchurei weder zu annektieren, noch dem Handel zu verschließen, sich nicht weigern dürfe, in dieser Beziehung auch eine Verpflichtung zu übernehmen. Es handle sich also, fügt die Mitteilung hinzu, lediglich um eine Formel, mittels welcher Russland seine Verpflichtungen erneuern werde. Man könne unmöglich annehmen, daß es wegen einer bloßen Formel zum Kriege kommen könnte.

Vom französischen Botschafter in Petersburg ist in Paris dem „Bureau Herold“ zufolge ein Telegramm eingelaufen, wonach Japan tatsächlich eine sehr herausfordernde Haltung einnehme. Wie verlautet, sei Japan entschlossen, am Sonntag nach dem Eintreffen der russischen Antwort zu erklären, daß die Mandchureifrage nicht durch eine neue Note, sondern nur durch den Abschluß eines vollständigen Vertrages geregelt werden könne.

In Korea ist die Eisenbahnlinie Seoul-Fusan von einer japanischen Schutztruppe zum Schutz der japanischen Mission in Seoul besetzt worden, einige Geschütze sind dahin geschafft worden. Lauten zur Unterbringung von Kavallerie sind in Angriff genommen. Die koreanische Regierung schränkt die Tätigk. der Ministerien ein. Das Ackerbaudepartement ist aufgelöst worden.

Politische Übersicht.

Frankreich. Frankreich hat wieder einmal eine Affäre. Im Klotter der Assumptionisten ist unter angeblich verdächtigen Umständen eine Chileerin Maria de la Luz gestorben. Der „Matin“ hat eine Untersuchung gefordert über die angeblich spurlos verschwundenen riesigen Renten, die die Verstorbenen mehrere Jahre hindurch aus ihrem 50 Mill. Francs betragenden Vermögen regelmäßig bezogen habe. Die Sanctions-Kommission hat es vorgezogen, eine Untersuchung über den Tod der Chilein einzuleiten. In der Kammer ist darauf eine Interpellation eingebracht worden, und am Dienstag hat sich der Ministerrat mit der Angelegenheit beschäftigt, aber auf Grund der vom Justizminister vorgelegten Untersuchungen zweier Ärzte, nach denen Maria de la Luz an Lungenerkrankung gestorben sei, beschloffen, von einer gerichtsarztlichen Obduktion der Leiche abzusehen, weil die Familie der Verstorbenen sich gegen die Ausgrabung der Leiche ausgesprochen hat.

Serbien. In Serbien ist wieder einmal eine Ministerkrise ausgebrochen. Das Kabinett Gruitch hat wegen Ablehnung mehrerer Finanzvorlagen durch den Finanzausschuß seine Demission eingereicht.

England. Das englische Parlament ist am Dienstag mit einer Thronrede eröffnet worden. Darin werden die Beziehungen mit den auswärtigen Mächten als andauernd zufriedenstellend bezeichnet. Von dem Uebererkommen mit Frankreich ermahnt König Eduard, daß es viel dazu beitragen werde, in Fällen internationaler Streitigkeiten zu einem Schiedsgericht die Zuzucht zu nehmen. Mit bezug auf die ostasiatische Krise heißt es in der Thronrede: Ich habe mit Sorge den Gang der Verhandlungen zwischen Japan und Russland bezüglich ihrer beiderseitigen Interessen in China und Korea beobachtet. Eine Störung des Friedens in diesen Gebieten könnte nur beklagenswerte Folgen haben. Jeder Beifried, den meine Regierung in der Richtung der Förderung einer friedlichen Lösung mit Nutzen leisten kann, wird mit Freuden geleistet werden. Zur Durchführung der mazedonischen Reformen begt die Thronrede die ernsthafte Hoffnung, daß der Vorteil, den die durch den Winter geschaffene Pause biete, ergriffen werde, um die praktischen Verbesserungsmaßnahmen durchzuführen, die jenen unglücklichen Ländern so bitter not täten. Unter diesen Maßnahmen komme der Reorganisation der mazedonischen Gendarmerie ein hervorragender Platz zu. Weiter erwähnt die Thronrede die vom australischen Bund und von Neuseeland angenommenen Gesetze, durch welche die mit der Londoner Regierung getroffenen Abmachungen betreffend Besteuern zur britischen Flotte in Kraft gesetzt würden und gebietet auch der Annahme eines Zollzugestärks für englische Waren durch das Parlament von Neuseeland. Die Thronrede gibt sodann der Sorge Ausdruck, die der König über die Unzu-

länglichkeit der Rohmaterialzufuhr für die einheimische Baumwollindustrie empfinden, sowie dem Vertrauen auf den Erfolg der Bemühungen, die mit Baumwolle beplanten Landflächen zu vergrößern. Unter Mitwirkung der chinesischen Regierung sagt die Thronrede weiter, habe sich eine politische Mission nach dem Gebiet von Tibet begeben, um die gehörige Einhaltung der Uebereinkunft vom Jahre 1890 betr. Sikkim und Tibet sicherzustellen. Von Peking sei ein chinesischer Beamter abgesandt worden, um mit dieser Mission zusammenzutreffen. Der König bege die Zuversicht, daß mit den chinesischen und tibetanischen Behörden eine Abmachung erzielt werde, welche die befähigte Duellie von Mißbilligkeit und Reibung an der Nordgrenze Indiens in friedlicher Weise befeitigen werde. Angekündigt werden Vorlagen über Mißstände der Einwanderung von Verbrechern und die Verbesserung des Haftpflichtgesetzes. — Das Unterhaus wie das Oberhaus hat am Dienstag bereits die Adressdebatte zur Beantwortung der Thronrede begonnen.

Türkei. Ueber die mazedonischen Reformen meldet das offiziöse Wiener „Fremdenbl.“ aus Saloniki: Die Zivilagenten Oesterreich-Ungarns und Rußlands hielten bisher fast täglich mehrstündige Besprechungen mit dem Generalinspektor Hilmi Pascha ab. Bei der Beratung der von diesem bereits selbständig getroffenen Reformmaßregeln hatte man sich mit drei Gegenständen, der Reorganisation der Gendarmerie, des Feldhüterdienstes und dem Wiederaufbau der zerstörten Wohnsitze zu beschäftigen. Hilmi Pascha ging in dem ersten Punkte unter Zugrundelegung der konfessionellen Gleichstellung vor, indem er in die Gendarmerie Angehörige aller christlichen Konfessionen einreichte. Bezüglich der Feldhüter ordnete Hilmi Pascha an, daß sie nicht mehr aus Orisfreunden, sondern aus den Einwohnern der betreffenden Dorfgemeinde selbst entnommen werden, und daß die Mehrheit der Dorfbewohner dabei gehört werden soll. Im wichtigsten Punkte, dem Wiederaufbau der zerstörten Wohnstätten, ist von Hilmi Pascha leider kein sehr befriedigendes Resultat erzielt worden. Die durch General de Giorgis und seine Gehilfen vorzunehmende Gendarmerie-Organisation ist eine Frage von vorwiegend finanzieller Natur. Alle politischen Kreise stimmen mit den Zivilagenten darin überein, daß eine Wendung der Dinge zum Besseren nur bei regelmäßiger Bezahlung der Gehälter möglich ist. Bevor also an die Reorganisation geschrieben wird, muß die regelmäßige Bezahlung des Soldes gesichert sein. In dieser Hinsicht machten die Zivilagenten Vorschläge von einschneidender prinzipieller Bedeutung, welche jedoch nur in Konstantinopel entschieden werden können. In der Amnestiefrage ist der Schritt von den Versprechungen zur Durchführung noch immer nicht getreten. Die Porte versuchte in den letzten Tagen, als Gegenleistung für die Bezahlung bulgarischer Inanspruchnahmen von der bulgarischen Regierung moralische Garantien zu verlangen, die die letztere jedoch ablehnte, weil ihr ein Einfluß auf die innere Organisation in Mazedonien nicht zustehe. Hier herrscht jedoch die Ansicht, daß die Porte schließlich doch ihr formelles Amnestieversprechen werde einlösen müssen.

Marokko. In Marokko sind nach der „Neuen Freien Presse“ Gewalttaten gegen Juden verübt worden in der Distrikts Stadt, die etwa 50 km von der Küstenstadt Casablanca (Dar-el-Beida) entfernt liegt. Als dort die Juden in der Synagoge versammelt waren, überfielen berittene Araber die Judenthürer, plünderten sie, verübten furchtbare Gewalttaten gegen Frauen und Mädchen und schlepften diese fort, nachdem mehrere Juden getötet worden waren. Mehr als 300 Judenthürer der ärmeren Bevölkerungsklasse sind vermisst oder gekühdert. Die Araber verlangen Lösegeld für die Gefangenen.

China. In China hat Quanshikait sein Entlassungsgesuch als Chef des Stabes des Militär- ausbildungsinstituts eingereicht. Der Kaiser aber hat das Gesuch abgelehnt. — Die Besetzung von Weichaiwei, die nach der Pachtung von Kiautschou vorgenommen wurde, hat den Engländern wenig Freude bereitet. Schon vor einigen Jahren war von einer Räumung Weichaiweis die Rede. Jetzt meldet die „Morning Post“ aus Tschifu: Die Vorbereitungen zur Räumung Weichaiweis durch die Engländer werden fortgesetzt. Die Schiffe, welche den Hafen anlaufen, um Kohlen einzunehmen, führen die dort aufgetauften Munitionsvorräte mit fort.

Süd- und Mittelamerika. In Uruguay nähern sich die Truppen Saraias Montevideo. Die Aufständischen beherrschen das ganze Küstengebiet von Salto bis nach Colonia, sie haben Carmelo, Fray Bentos und Palmira besetzt. Die Truppen des Generals Muniz und des Generals Bazquez sollen 80 Wegstunden von denen Saraias entfernt sein. Die politischen Gefangenen in Montevideo sind nach Jola de Flores gefandt worden. — Nach einer Mitteilung aus Buenos Aires sind die Regierungstruppen bei Montevideo von Saraias 5000 Mann

starker Armee geschlagen worden. Ueberall herrscht Guerrillakrieg, alle Geschäfte ruhen. — In San Domingo ist, wie nach New-York gemeldet worden ist, der deutsche Dampfer „Schaumburg“ von dem dominikanischen Kreuzer „Presidente“ an der Einfahrt in den Hafen von Montecristi verhindert worden, der von der dominikanischen Regierung für sich geschlossen erklärt wurde. Der Kapitän der „Schaumburg“ hat der Meldung zufolge gegen diese Anordnung der dominikanischen Behörden Einspruch erhoben.

Deutschland.

Berlin, 4. Febr. Gestern vormittag empfing der Kaiser im Beschein des Chefs des Zivilkabinetts die Professoren Hoyer, Hallmann, Frdr. v. Richthofen und Gusefeld und nahm von Professor Hallmann einen Vortrag entgegen. Später hörte er den Vortrag des Geh. Kabinettsrats v. Lucanus und empfing den Generaladjutanten v. Nischke.

— Das Staatsministerium hielt am Mittwoch eine Sitzung unter dem Vorsitz des Grafen Bülow ab.

— Die Ungleichheit der Schullasten.) Es ist bekanntlich das Verdienst des liberalen Bauernvereins Nordost, durch alljährliche Petitionen an den preussischen Landtag sowie statistische Beiträge über die Ungleichheit der Schullasten zwischen Bauerngemeinden und Gutsbezirken die Frage der Neuregelung der Volksschulunterhaltungspflicht fortgesetzt in Fluss gehalten zu haben. Der Bund der Landwirte, der sehr wohl erkannt hat, daß gerade auf diesen steuerlichen Gebieten der östliche Großgrundbesitz die agrarischen Behauptungen von der angeblichen Interessengemeinschaft zwischen Groß- und Kleingrundbesitz in der Praxis tagtäglich als absurdum führt, hat sich infolgedessen, wenn auch nicht gerade mit besonderer Begeisterung, ebenfalls für eine Verschleunigung der schon seit Jahren angekündigten Vorlage ausgesprochen; er behauptet allerdings, daß nicht die Gutsbezirke den Bauerngemeinden die vielfach nahezu unerträglich gemordenen Schullasten aufbürden, sondern die Industrie und großgewerblichen Unternehmungen, die im letzten Jahrzehnt vielfach in den ländlichen Distrikten entstanden sind. Um für diese Behauptungen einigermaßen greifbare Unterlagen zu gewinnen, verfaßt er jetzt Fragebogen an seine Mitglieder, in denen ihre steuerlichen Leistungen im Einzelnen aufgeführt werden sollen, mit der Zusicherung, daß die darauf gemachten Angaben vom Bund „streng vertraulich“ behandelt werden werden. Was diese Statistik, deren Ergebnisse für die bevorstehenden Verhandlungen des Landtags verwertet werden sollen, beweisen soll, ist nicht klar. Warum veranstaltet der Bund der Landwirte nicht einfach nach dem Muster des Bauernvereins Nordost eine Umfrage, aus der ohne weiteres hervorgeht, was jede einzelne Randgemeinde, der dazu gehörige Gutsbezirk und event. auch die in diesen vorhandenen industriellen Unternehmungen zu den Schullasten beizutragen?

— (Gegen die polnische Agitation.) Wegen Anreizung zum Klassenhaß ist in Bromberg der Redakteur Tomaszewski zu drei Monaten Gefängnis verurteilt worden, weil er 1900 eine polnische Liedersammlung herausgegeben, die eine Anzahl deutschfeindlicher Lieder enthält. — Zahlreiche Ausweisungen von Ausländern finden gegenwärtig in der Provinz Posen statt. Darunter befinden sich nach dem „Berl. Tagebl.“ viele, die bis zu dreißig Jahren in der Provinz anhängig sind.

— (Antifemistisch) gebildet sich die Sozialdemokratie wiederum im Wahlkreise Schwesig-Schmalzkalen. In einer freisinnigen Wählerversammlung in Weidenhausen bei Schwesig schloß, wie die „Voss. Ztg.“ berichtet, ein sozialdemokratischer Wahlkämpfer seine Rede gegen den freisinnigen Kandidaten Leber Meren mit den Worten: „Wählt nicht den bezahlten Judenkanaliden!“ Ein beachtenswertes Seitenstück zu dem bekannten Bericht des „Vorwärts“ mit dem schönen Wort „Mausche oben!“

— (Unter den Sozialdemokraten in Charlottenburg) herrscht jetzt wieder eitel Freude und Friede. Der Vorstand des sozialdemokratischen Wahlvereins Charlottenburg hat über die Broschüre des Genossen Görke verhandelt, der gegen die Charlottenburger Sozialdemokratie die allerhöchsten Vorwürfe gerichtet hatte. Der Friede kam zustande durch eine Erklärung des Gen. Görke, in der er erklärt, daß die von gemäßigten Vätern gegen den Genossen Sellin erhobenen Begründungen in seiner Broschüre nicht enthalten seien und bedauert, daß der Wortlaut der Broschüre eine solche Deutung erlauben hat. Umgekehrt bedauert Gen. Sellin, daß seine Worte die Auslegung zugelassen haben, als ob er gegen den Genossen Görke den Vorwurf des Geschäftssozialismus habe erheben wollen. Schließlich erklärt noch der Vorstand des sozialdemokratischen Wahlvereins, gegen den Genossen Sellin liege nichts

vor, was ihm unwürdig mache, Ehrenämter der Partei zu bekleiden, und die gegen den Genossen Görke erhobene Beschuldigung, daß er die Spanbauer Genossen beim Druck der Katerner überreicht habe, sei nach seiner Richtung erwiesen. Dem Wiedertritt des Genossen Görke in den Wahlverein siehe nichts im Wege, „da mit Recht von ihm erwartet werden kann, daß er sich eines ähnlichen Verstoßes gegen die Parteizucht nicht wiederholen wird.“

Parlamentarisches.

Deutscher Reichstag. (Sitzung vom 3. Februar.) Im Reichstage stand heute als erster Gegenstand die zweite Beratung des Gesetzentwurfs über die Verlängerung der Friedenspräsenzstärke auf der Tagesordnung. Abg. Böhler (niederrh. Bgg.) betonte für die Zukunft die Einrichtung kleiner Garnisonen, um die Reservisten dem Lande zu erhalten. Gerade die Großstädte seien die entlassenen Soldaten an sich, so daß auf dem Lande die Entlastung vermehrt werde. Abg. Müller-Sozan (fr. Bgg.) gab die Erklärung ab, daß seine Partei auch diesmal gegen die Festsetzung der Friedenspräsenzstärke stimmen werde, weil die 3-jährige Dienstzeit noch immer nicht als dauernde Einziehung genügend selbstegelegt sei. Abg. Wallau (noll.) schloß sich dem Wunsch nach kleinen Garnisonen an. Abg. von Gahlen (Boll.) begründete die Befürchtungen der preussischen Regierung gegen keine polnischen Landkaste als Spähilbereten, wofür ihm Präsident Graf Ballesrem den verletzten Ernährungsvertrag erteilte, damit schloß die Beratung. Der Entwurf wurde gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und freisinnigen Volkspartei angenommen. Es folgte die erste Beratung des Gesetzentwurfs über die Entschädigung für unschlüssig erklärten Unternehmungen. Die Entschädigung im Reichstag ist dem Entwurf nicht zustimmend, weil die diesen Entwurf verweigert hätten, obwohl er auf den Grundbesitz aufgebaut sei, die 1898 zwischen dem Reichstag und der Reichsregierung vereinbart seien. Es sei nicht gut möglich, daß die Gesellschaft demjenigen auf dem ein Verbot hätte, noch eine Bezahlung der Entschädigung gemüßte. Deshalb wird der Entwurf nicht angenommen, sondern der Reichstag wird dem Entwurf nicht zustimmend, weil die diesen Entwurf verweigert hätten, obwohl er auf den Grundbesitz aufgebaut sei, die 1898 zwischen dem Reichstag und der Reichsregierung vereinbart seien. Es sei nicht gut möglich, daß die Gesellschaft demjenigen auf dem ein Verbot hätte, noch eine Bezahlung der Entschädigung gemüßte. Deshalb wird der Entwurf nicht angenommen, sondern der Reichstag wird dem Entwurf nicht zustimmend, weil die diesen Entwurf verweigert hätten, obwohl er auf den Grundbesitz aufgebaut sei, die 1898 zwischen dem Reichstag und der Reichsregierung vereinbart seien. Es sei nicht gut möglich, daß die Gesellschaft demjenigen auf dem ein Verbot hätte, noch eine Bezahlung der Entschädigung gemüßte. Deshalb wird der Entwurf nicht angenommen, sondern der Reichstag wird dem Entwurf nicht zustimmend, weil die diesen Entwurf verweigert hätten, obwohl er auf den Grundbesitz aufgebaut sei, die 1898 zwischen dem Reichstag und der Reichsregierung vereinbart seien. Es sei nicht gut möglich, daß die Gesellschaft demjenigen auf dem ein Verbot hätte, noch eine Bezahlung der Entschädigung gemüßte. Deshalb wird der Entwurf nicht angenommen, sondern der Reichstag wird dem Entwurf nicht zustimmend, weil die diesen Entwurf verweigert hätten, obwohl er auf den Grundbesitz aufgebaut sei, die 1898 zwischen dem Reichstag und der Reichsregierung vereinbart seien. Es sei nicht gut möglich, daß die Gesellschaft demjenigen auf dem ein Verbot hätte, noch eine Bezahlung der Entschädigung gemüßte. Deshalb wird der Entwurf nicht angenommen, sondern der Reichstag wird dem Entwurf nicht zustimmend, weil die diesen Entwurf verweigert hätten, obwohl er auf den Grundbesitz aufgebaut sei, die 1898 zwischen dem Reichstag und der Reichsregierung vereinbart seien. Es sei nicht gut möglich, daß die Gesellschaft demjenigen auf dem ein Verbot hätte, noch eine Bezahlung der Entschädigung gemüßte. Deshalb wird der Entwurf nicht angenommen, sondern der Reichstag wird dem Entwurf nicht zustimmend, weil die diesen Entwurf verweigert hätten, obwohl er auf den Grundbesitz aufgebaut sei, die 1898 zwischen dem Reichstag und der Reichsregierung vereinbart seien. Es sei nicht gut möglich, daß die Gesellschaft demjenigen auf dem ein Verbot hätte, noch eine Bezahlung der Entschädigung gemüßte. Deshalb wird der Entwurf nicht angenommen, sondern der Reichstag wird dem Entwurf nicht zustimmend, weil die diesen Entwurf verweigert hätten, obwohl er auf den Grundbesitz aufgebaut sei, die 1898 zwischen dem Reichstag und der Reichsregierung vereinbart seien. Es sei nicht gut möglich, daß die Gesellschaft demjenigen auf dem ein Verbot hätte, noch eine Bezahlung der Entschädigung gemüßte. Deshalb wird der Entwurf nicht angenommen, sondern der Reichstag wird dem Entwurf nicht zustimmend, weil die diesen Entwurf verweigert hätten, obwohl er auf den Grundbesitz aufgebaut sei, die 1898 zwischen dem Reichstag und der Reichsregierung vereinbart seien. Es sei nicht gut möglich, daß die Gesellschaft demjenigen auf dem ein Verbot hätte, noch eine Bezahlung der Entschädigung gemüßte. Deshalb wird der Entwurf nicht angenommen, sondern der Reichstag wird dem Entwurf nicht zustimmend, weil die diesen Entwurf verweigert hätten, obwohl er auf den Grundbesitz aufgebaut sei, die 1898 zwischen dem Reichstag und der Reichsregierung vereinbart seien. Es sei nicht gut möglich, daß die Gesellschaft demjenigen auf dem ein Verbot hätte, noch eine Bezahlung der Entschädigung gemüßte. Deshalb wird der Entwurf nicht angenommen, sondern der Reichstag wird dem Entwurf nicht zustimmend, weil die diesen Entwurf verweigert hätten, obwohl er auf den Grundbesitz aufgebaut sei, die 1898 zwischen dem Reichstag und der Reichsregierung vereinbart seien. Es sei nicht gut möglich, daß die Gesellschaft demjenigen auf dem ein Verbot hätte, noch eine Bezahlung der Entschädigung gemüßte. Deshalb wird der Entwurf nicht angenommen, sondern der Reichstag wird dem Entwurf nicht zustimmend, weil die diesen Entwurf verweigert hätten, obwohl er auf den Grundbesitz aufgebaut sei, die 1898 zwischen dem Reichstag und der Reichsregierung vereinbart seien. Es sei nicht gut möglich, daß die Gesellschaft demjenigen auf dem ein Verbot hätte, noch eine Bezahlung der Entschädigung gemüßte. Deshalb wird der Entwurf nicht angenommen, sondern der Reichstag wird dem Entwurf nicht zustimmend, weil die diesen Entwurf verweigert hätten, obwohl er auf den Grundbesitz aufgebaut sei, die 1898 zwischen dem Reichstag und der Reichsregierung vereinbart seien. Es sei nicht gut möglich, daß die Gesellschaft demjenigen auf dem ein Verbot hätte, noch eine Bezahlung der Entschädigung gemüßte. Deshalb wird der Entwurf nicht angenommen, sondern der Reichstag wird dem Entwurf nicht zustimmend, weil die diesen Entwurf verweigert hätten, obwohl er auf den Grundbesitz aufgebaut sei, die 1898 zwischen dem Reichstag und der Reichsregierung vereinbart seien. Es sei nicht gut möglich, daß die Gesellschaft demjenigen auf dem ein Verbot hätte, noch eine Bezahlung der Entschädigung gemüßte. Deshalb wird der Entwurf nicht angenommen, sondern der Reichstag wird dem Entwurf nicht zustimmend, weil die diesen Entwurf verweigert hätten, obwohl er auf den Grundbesitz aufgebaut sei, die 1898 zwischen dem Reichstag und der Reichsregierung vereinbart seien. Es sei nicht gut möglich, daß die Gesellschaft demjenigen auf dem ein Verbot hätte, noch eine Bezahlung der Entschädigung gemüßte. Deshalb wird der Entwurf nicht angenommen, sondern der Reichstag wird dem Entwurf nicht zustimmend, weil die diesen Entwurf verweigert hätten, obwohl er auf den Grundbesitz aufgebaut sei, die 1898 zwischen dem Reichstag und der Reichsregierung vereinbart seien. Es sei nicht gut möglich, daß die Gesellschaft demjenigen auf dem ein Verbot hätte, noch eine Bezahlung der Entschädigung gemüßte. Deshalb wird der Entwurf nicht angenommen, sondern der Reichstag wird dem Entwurf nicht zustimmend, weil die diesen Entwurf verweigert hätten, obwohl er auf den Grundbesitz aufgebaut sei, die 1898 zwischen dem Reichstag und der Reichsregierung vereinbart seien. Es sei nicht gut möglich, daß die Gesellschaft demjenigen auf dem ein Verbot hätte, noch eine Bezahlung der Entschädigung gemüßte. Deshalb wird der Entwurf nicht angenommen, sondern der Reichstag wird dem Entwurf nicht zustimmend, weil die diesen Entwurf verweigert hätten, obwohl er auf den Grundbesitz aufgebaut sei, die 1898 zwischen dem Reichstag und der Reichsregierung vereinbart seien. Es sei nicht gut möglich, daß die Gesellschaft demjenigen auf dem ein Verbot hätte, noch eine Bezahlung der Entschädigung gemüßte. Deshalb wird der Entwurf nicht angenommen, sondern der Reichstag wird dem Entwurf nicht zustimmend, weil die diesen Entwurf verweigert hätten, obwohl er auf den Grundbesitz aufgebaut sei, die 1898 zwischen dem Reichstag und der Reichsregierung vereinbart seien. Es sei nicht gut möglich, daß die Gesellschaft demjenigen auf dem ein Verbot hätte, noch eine Bezahlung der Entschädigung gemüßte. Deshalb wird der Entwurf nicht angenommen, sondern der Reichstag wird dem Entwurf nicht zustimmend, weil die diesen Entwurf verweigert hätten, obwohl er auf den Grundbesitz aufgebaut sei, die 1898 zwischen dem Reichstag und der Reichsregierung vereinbart seien. Es sei nicht gut möglich, daß die Gesellschaft demjenigen auf dem ein Verbot hätte, noch eine Bezahlung der Entschädigung gemüßte. Deshalb wird der Entwurf nicht angenommen, sondern der Reichstag wird dem Entwurf nicht zustimmend, weil die diesen Entwurf verweigert hätten, obwohl er auf den Grundbesitz aufgebaut sei, die 1898 zwischen dem Reichstag und der Reichsregierung vereinbart seien. Es sei nicht gut möglich, daß die Gesellschaft demjenigen auf dem ein Verbot hätte, noch eine Bezahlung der Entschädigung gemüßte. Deshalb wird der Entwurf nicht angenommen, sondern der Reichstag wird dem Entwurf nicht zustimmend, weil die diesen Entwurf verweigert hätten, obwohl er auf den Grundbesitz aufgebaut sei, die 1898 zwischen dem Reichstag und der Reichsregierung vereinbart seien. Es sei nicht gut möglich, daß die Gesellschaft demjenigen auf dem ein Verbot hätte, noch eine Bezahlung der Entschädigung gemüßte. Deshalb wird der Entwurf nicht angenommen, sondern der Reichstag wird dem Entwurf nicht zustimmend, weil die diesen Entwurf verweigert hätten, obwohl er auf den Grundbesitz aufgebaut sei, die 1898 zwischen dem Reichstag und der Reichsregierung vereinbart seien. Es sei nicht gut möglich, daß die Gesellschaft demjenigen auf dem ein Verbot hätte, noch eine Bezahlung der Entschädigung gemüßte. Deshalb wird der Entwurf nicht angenommen, sondern der Reichstag wird dem Entwurf nicht zustimmend, weil die diesen Entwurf verweigert hätten, obwohl er auf den Grundbesitz aufgebaut sei, die 1898 zwischen dem Reichstag und der Reichsregierung vereinbart seien. Es sei nicht gut möglich, daß die Gesellschaft demjenigen auf dem ein Verbot hätte, noch eine Bezahlung der Entschädigung gemüßte. Deshalb wird der Entwurf nicht angenommen, sondern der Reichstag wird dem Entwurf nicht zustimmend, weil die diesen Entwurf verweigert hätten, obwohl er auf den Grundbesitz aufgebaut sei, die 1898 zwischen dem Reichstag und der Reichsregierung vereinbart seien. Es sei nicht gut möglich, daß die Gesellschaft demjenigen auf dem ein Verbot hätte, noch eine Bezahlung der Entschädigung gemüßte. Deshalb wird der Entwurf nicht angenommen, sondern der Reichstag wird dem Entwurf nicht zustimmend, weil die diesen Entwurf verweigert hätten, obwohl er auf den Grundbesitz aufgebaut sei, die 1898 zwischen dem Reichstag und der Reichsregierung vereinbart seien. Es sei nicht gut möglich, daß die Gesellschaft demjenigen auf dem ein Verbot hätte, noch eine Bezahlung der Entschädigung gemüßte. Deshalb wird der Entwurf nicht angenommen, sondern der Reichstag wird dem Entwurf nicht zustimmend, weil die diesen Entwurf verweigert hätten, obwohl er auf den Grundbesitz aufgebaut sei, die 1898 zwischen dem Reichstag und der Reichsregierung vereinbart seien. Es sei nicht gut möglich, daß die Gesellschaft demjenigen auf dem ein Verbot hätte, noch eine Bezahlung der Entschädigung gemüßte. Deshalb wird der Entwurf nicht angenommen, sondern der Reichstag wird dem Entwurf nicht zustimmend, weil die diesen Entwurf verweigert hätten, obwohl er auf den Grundbesitz aufgebaut sei, die 1898 zwischen dem Reichstag und der Reichsregierung vereinbart seien. Es sei nicht gut möglich, daß die Gesellschaft demjenigen auf dem ein Verbot hätte, noch eine Bezahlung der Entschädigung gemüßte. Deshalb wird der Entwurf nicht angenommen, sondern der Reichstag wird dem Entwurf nicht zustimmend, weil die diesen Entwurf verweigert hätten, obwohl er auf den Grundbesitz aufgebaut sei, die 1898 zwischen dem Reichstag und der Reichsregierung vereinbart seien. Es sei nicht gut möglich, daß die Gesellschaft demjenigen auf dem ein Verbot hätte, noch eine Bezahlung der Entschädigung gemüßte. Deshalb wird der Entwurf nicht angenommen, sondern der Reichstag wird dem Entwurf nicht zustimmend, weil die diesen Entwurf verweigert hätten, obwohl er auf den Grundbesitz aufgebaut sei, die 1898 zwischen dem Reichstag und der Reichsregierung vereinbart seien. Es sei nicht gut möglich, daß die Gesellschaft demjenigen auf dem ein Verbot hätte, noch eine Bezahlung der Entschädigung gemüßte. Deshalb wird der Entwurf nicht angenommen, sondern der Reichstag wird dem Entwurf nicht zustimmend, weil die diesen Entwurf verweigert hätten, obwohl er auf den Grundbesitz aufgebaut sei, die 1898 zwischen dem Reichstag und der Reichsregierung vereinbart seien. Es sei nicht gut möglich, daß die Gesellschaft demjenigen auf dem ein Verbot hätte, noch eine Bezahlung der Entschädigung gemüßte. Deshalb wird der Entwurf nicht angenommen, sondern der Reichstag wird dem Entwurf nicht zustimmend, weil die diesen Entwurf verweigert hätten, obwohl er auf den Grundbesitz aufgebaut sei, die 1898 zwischen dem Reichstag und der Reichsregierung vereinbart seien. Es sei nicht gut möglich, daß die Gesellschaft demjenigen auf dem ein Verbot hätte, noch eine Bezahlung der Entschädigung gemüßte. Deshalb wird der Entwurf nicht angenommen, sondern der Reichstag wird dem Entwurf nicht zustimmend, weil die diesen Entwurf verweigert hätten, obwohl er auf den Grundbesitz aufgebaut sei, die 1898 zwischen dem Reichstag und der Reichsregierung vereinbart seien. Es sei nicht gut möglich, daß die Gesellschaft demjenigen auf dem ein Verbot hätte, noch eine Bezahlung der Entschädigung gemüßte. Deshalb wird der Entwurf nicht angenommen, sondern der Reichstag wird dem Entwurf nicht zustimmend, weil die diesen Entwurf verweigert hätten, obwohl er auf den Grundbesitz aufgebaut sei, die 1898 zwischen dem Reichstag und der Reichsregierung vereinbart seien. Es sei nicht gut möglich, daß die Gesellschaft demjenigen auf dem ein Verbot hätte, noch eine Bezahlung der Entschädigung gemüßte. Deshalb wird der Entwurf nicht angenommen, sondern der Reichstag wird dem Entwurf nicht zustimmend, weil die diesen Entwurf verweigert hätten, obwohl er auf den Grundbesitz aufgebaut sei, die 1898 zwischen dem Reichstag und der Reichsregierung vereinbart seien. Es sei nicht gut möglich, daß die Gesellschaft demjenigen auf dem ein Verbot hätte, noch eine Bezahlung der Entschädigung gemüßte. Deshalb wird der Entwurf nicht angenommen, sondern der Reichstag wird dem Entwurf nicht zustimmend, weil die diesen Entwurf verweigert hätten, obwohl er auf den Grundbesitz aufgebaut sei, die 1898 zwischen dem Reichstag und der Reichsregierung vereinbart seien. Es sei nicht gut möglich, daß die Gesellschaft demjenigen auf dem ein Verbot hätte, noch eine Bezahlung der Entschädigung gemüßte. Deshalb wird der Entwurf nicht angenommen, sondern der Reichstag wird dem Entwurf nicht zustimmend, weil die diesen Entwurf verweigert hätten, obwohl er auf den Grundbesitz aufgebaut sei, die 1898 zwischen dem Reichstag und der Reichsregierung vereinbart seien. Es sei nicht gut möglich, daß die Gesellschaft demjenigen auf dem ein Verbot hätte, noch eine Bezahlung der Entschädigung gemüßte. Deshalb wird der Entwurf nicht angenommen, sondern der Reichstag wird dem Entwurf nicht zustimmend, weil die diesen Entwurf verweigert hätten, obwohl er auf den Grundbesitz aufgebaut sei, die 1898 zwischen dem Reichstag und der Reichsregierung vereinbart seien. Es sei nicht gut möglich, daß die Gesellschaft demjenigen auf dem ein Verbot hätte, noch eine Bezahlung der Entschädigung gemüßte. Deshalb wird der Entwurf nicht angenommen, sondern der Reichstag wird dem Entwurf nicht zustimmend, weil die diesen Entwurf verweigert hätten, obwohl er auf den Grundbesitz aufgebaut sei, die 1898 zwischen dem Reichstag und der Reichsregierung vereinbart seien. Es sei nicht gut möglich, daß die Gesellschaft demjenigen auf dem ein Verbot hätte, noch eine Bezahlung der Entschädigung gemüßte. Deshalb wird der Entwurf nicht angenommen, sondern der Reichstag wird dem Entwurf nicht zustimmend, weil die diesen Entwurf verweigert hätten, obwohl er auf den Grundbesitz aufgebaut sei, die 1898 zwischen dem Reichstag und der Reichsregierung vereinbart seien. Es sei nicht gut möglich, daß die Gesellschaft demjenigen auf dem ein Verbot hätte, noch eine Bezahlung der Entschädigung gemüßte. Deshalb wird der Entwurf nicht angenommen, sondern der Reichstag wird dem Entwurf nicht zustimmend, weil die diesen Entwurf verweigert hätten, obwohl er auf den Grundbesitz aufgebaut sei, die 1898 zwischen dem Reichstag und der Reichsregierung vereinbart seien. Es sei nicht gut möglich, daß die Gesellschaft demjenigen auf dem ein Verbot hätte, noch eine Bezahlung der Entschädigung gemüßte. Deshalb wird der Entwurf nicht angenommen, sondern der Reichstag wird dem Entwurf nicht zustimmend, weil die diesen Entwurf verweigert hätten, obwohl er auf den Grundbesitz aufgebaut sei, die 1898 zwischen dem Reichstag und der Reichsregierung vereinbart seien. Es sei nicht gut möglich, daß die Gesellschaft demjenigen auf dem ein Verbot hätte, noch eine Bezahlung der Entschädigung gemüßte. Deshalb wird der Entwurf nicht angenommen, sondern der Reichstag wird dem Entwurf nicht zustimmend, weil die diesen Entwurf verweigert hätten, obwohl er auf den Grundbesitz aufgebaut sei, die 1898 zwischen dem Reichstag und der Reichsregierung vereinbart seien. Es sei nicht gut möglich, daß die Gesellschaft demjenigen auf dem ein Verbot hätte, noch eine Bezahlung der Entschädigung gemüßte. Deshalb wird der Entwurf nicht angenommen, sondern der Reichstag wird dem Entwurf nicht zustimmend, weil die diesen Entwurf verweigert hätten, obwohl er auf den Grundbesitz aufgebaut sei, die 1898 zwischen dem Reichstag und der Reichsregierung vereinbart seien. Es sei nicht gut möglich, daß die Gesellschaft demjenigen auf dem ein Verbot hätte, noch eine Bezahlung der Entschädigung gemüßte. Deshalb wird der Entwurf nicht angenommen, sondern der Reichstag wird dem Entwurf nicht zustimmend, weil die diesen Entwurf verweigert hätten, obwohl er auf den Grundbesitz aufgebaut sei, die 1898 zwischen dem Reichstag und der Reichsregierung vereinbart seien. Es sei nicht gut möglich, daß die Gesellschaft demjenigen auf dem ein Verbot hätte, noch eine Bezahlung der Entschädigung gemüßte. Deshalb wird der Entwurf nicht angenommen, sondern der Reichstag wird dem Entwurf nicht zustimmend, weil die diesen Entwurf verweigert hätten, obwohl er auf den Grundbesitz aufgebaut sei, die 1898 zwischen dem Reichstag und der Reichsregierung vereinbart seien. Es sei nicht gut möglich, daß die Gesellschaft demjenigen auf dem ein Verbot hätte, noch eine Bezahlung der Entschädigung gemüßte. Deshalb wird der Entwurf nicht angenommen, sondern der Reichstag wird dem Entwurf nicht zustimmend, weil die diesen Entwurf verweigert hätten, obwohl er auf den Grundbesitz aufgebaut sei, die 1898 zwischen dem Reichstag und der Reichsregierung vereinbart seien. Es sei nicht gut möglich, daß die Gesellschaft demjenigen auf dem ein Verbot hätte, noch eine Bezahlung der Entschädigung gemüßte. Deshalb wird der Entwurf nicht angenommen, sondern der Reichstag wird dem Entwurf nicht zustimmend, weil die diesen Entwurf verweigert hätten, obwohl er auf den Grundbesitz aufgebaut sei, die 1898 zwischen dem Reichstag und der Reichsregierung vereinbart seien. Es sei nicht gut möglich, daß die Gesellschaft demjenigen auf dem ein Verbot hätte, noch eine Bezahlung der Entschädigung gemüßte. Deshalb wird der Entwurf nicht angenommen, sondern der Reichstag wird dem Entwurf nicht zustimmend, weil die diesen Entwurf verweigert hätten, obwohl er auf den Grundbesitz aufgebaut sei, die 1898 zwischen dem Reichstag und der Reichsregierung vereinbart seien. Es sei nicht gut möglich, daß die Gesellschaft demjenigen auf dem ein Verbot hätte, noch eine Bezahlung der Entschädigung gemüßte. Deshalb wird der Entwurf nicht angenommen, sondern der Reichstag wird dem Entwurf nicht zustimmend, weil die diesen Entwurf verweigert hätten, obwohl er auf den Grundbesitz aufgebaut sei, die 1898 zwischen dem Reichstag und der Reichsregierung vereinbart seien. Es sei nicht gut möglich, daß die Gesellschaft demjenigen auf dem ein Verbot hätte, noch eine Bezahlung der Entschädigung gemüßte. Deshalb wird der Entwurf nicht angenommen, sondern der Reichstag wird dem Entwurf nicht zustimmend, weil die diesen Entwurf verweigert hätten, obwohl er auf den Grundbesitz aufgebaut sei, die 1898 zwischen dem Reichstag und der Reichsregierung vereinbart seien. Es sei nicht gut möglich, daß die Gesellschaft demjenigen auf dem ein Verbot hätte, noch eine Bezahlung der Entschädigung gemüßte. Deshalb wird der Entwurf nicht angenommen, sondern der Reichstag wird dem Entwurf nicht zustimmend, weil die diesen Entwurf verweigert hätten, obwohl er auf den Grundbesitz aufgebaut sei, die 1898 zwischen dem Reichstag und der Reichsregierung vereinbart seien. Es sei nicht gut möglich, daß die Gesellschaft demjenigen auf dem ein Verbot hätte, noch eine Bezahlung der Entschädigung gemüßte. Deshalb wird der Entwurf nicht angenommen, sondern der Reichstag wird dem Entwurf nicht zustimmend, weil die diesen Entwurf verweigert hätten, obwohl er auf den Grundbesitz aufgebaut sei, die 1898 zwischen dem Reichstag und der Reichsregierung vereinbart seien. Es sei nicht gut möglich, daß die Gesellschaft demjenigen auf dem ein Verbot hätte, noch eine Bezahlung der Entschädigung gemüßte. Deshalb wird der Entwurf nicht angenommen, sondern der Reichstag wird dem Entwurf nicht zustimmend, weil die diesen Entwurf verweigert hätten, obwohl er auf den Grundbesitz aufgebaut sei, die 1898 zwischen dem Reichstag und der Reichsregierung vereinbart seien. Es sei nicht gut möglich, daß die Gesellschaft demjenigen auf dem ein Verbot hätte, noch eine Bezahlung der Entschädigung gemüßte. Deshalb wird der Entwurf nicht angenommen, sondern der Reichstag wird dem Entwurf nicht zustimmend, weil die diesen Entwurf verweigert hätten, obwohl er auf den Grundbesitz aufgebaut sei, die 1898 zwischen dem Reichstag und der Reichsregierung vereinbart seien. Es sei nicht gut möglich, daß die Gesellschaft demjenigen auf dem ein Verbot hätte, noch eine Bezahlung der Entschädigung gemüßte. Deshalb wird der Entwurf nicht angenommen, sondern der Reichstag wird dem Entwurf nicht zustimmend, weil die diesen Entwurf verweigert hätten, obwohl er auf den Grundbesitz aufgebaut sei, die 1898 zwischen dem Reichstag und der Reichsregierung vereinbart seien. Es sei nicht gut möglich, daß die Gesellschaft demjenigen auf dem ein Verbot hätte, noch eine Bezahlung der Entschädigung gemüßte. Deshalb wird der Entwurf nicht angenommen, sondern der Reichstag wird dem Entwurf nicht zustimmend, weil die diesen Entwurf verweigert hätten, obwohl er auf den Grundbesitz aufgebaut sei, die 1898 zwischen dem Reichstag und der Reichsregierung vereinbart seien. Es sei nicht gut möglich, daß die Gesellschaft demjenigen auf dem ein Verbot hätte, noch eine Bezahlung der Entschädigung gemüßte. Deshalb wird der Entwurf nicht angenommen, sondern der Reichstag wird dem Entwurf nicht zustimmend, weil die diesen Entwurf verweigert hätten, obwohl er auf den Grundbesitz aufgebaut sei, die 1898 zwischen dem Reichstag und der Reichsregierung vereinbart seien. Es sei nicht gut möglich, daß die Gesellschaft demjenigen auf dem ein Verbot hätte, noch eine Bezahlung der Entschädigung gemüßte. Deshalb wird der Entwurf nicht angenommen, sondern der Reichstag wird dem Entwurf nicht zustimmend, weil die diesen Entwurf verweigert hätten, obwohl er auf den Grundbesitz aufgebaut sei, die 1898 zwischen dem Reichstag und der Reichsregierung vereinbart seien. Es sei nicht gut möglich, daß die Gesellschaft demjenigen auf dem ein Verbot hätte, noch eine Bezahlung der Entschädigung gemüßte. Deshalb wird der Entwurf nicht angenommen, sondern der Reichstag wird dem Entwurf nicht zustimmend, weil die diesen Entwurf verweigert hätten, obwohl er auf den Grundbesitz aufgebaut sei, die 1898 zwischen dem Reichstag und der Reichsregierung vereinbart seien. Es sei nicht gut möglich, daß die Gesellschaft demjenigen auf dem ein Verbot hätte, noch eine Bezahlung der Entschädigung gemüßte. Deshalb wird der Entwurf nicht angenommen, sondern der Reichstag wird dem Entwurf nicht zustimmend, weil die diesen Entwurf verweigert hätten, obwohl er auf den Grundbesitz aufgebaut sei, die 1898 zwischen dem Reichstag und der Reichsregierung vereinbart seien. Es sei nicht gut möglich, daß die Gesellschaft demjenigen auf dem ein Verbot hätte, noch eine Bezahlung der Entschädigung gemüßte. Deshalb wird der Entwurf nicht angenommen, sondern der Reichstag wird dem Entwurf nicht zustimmend, weil die diesen Entwurf verweigert hätten, obwohl er auf den Grundbesitz aufgebaut sei, die 1898 zwischen dem Reichstag und der Reichsregierung vereinbart seien. Es sei nicht gut möglich, daß die Gesellschaft demjenigen auf dem ein Verbot hätte, noch eine Bezahlung der Entschädigung gemüßte. Deshalb wird der Entwurf nicht angenommen, sondern der Reichstag wird dem Entwurf nicht zustimmend, weil die diesen Entwurf verweigert hätten, obwohl er auf den Grundbesitz aufgebaut sei, die 1898 zwischen dem Reichstag und der Reichsregierung vereinbart seien. Es sei nicht gut möglich, daß die Gesellschaft demjenigen auf dem ein Verbot hätte, noch eine Bezahlung der Entschädigung gemüßte. Deshalb wird der Entwurf nicht angenommen, sondern der Reichstag wird dem Entwurf nicht zustimmend, weil die diesen Entwurf verweigert hätten, obwohl er auf den Grundbesitz aufgebaut sei, die 1898 zwischen dem Reichstag und der Reichsregierung vereinbart seien. Es sei nicht gut möglich, daß die Gesellschaft demjenigen auf dem ein Verbot hätte, noch eine Bezahlung der Entschädigung gemüßte. Deshalb wird der Entwurf nicht angenommen, sondern der Reichstag wird dem Entwurf nicht zustimmend, weil die diesen Entwurf verweigert hätten, obwohl er auf den Grundbesitz aufgebaut sei, die 1898 zwischen dem Reichstag und der Reichsregierung vereinbart seien. Es sei nicht gut möglich, daß die Gesellschaft demjenigen auf dem ein Verbot hätte, noch eine Bezahlung der Entschädigung gemüßte. Deshalb wird der Entwurf nicht angenommen, sondern der Reichstag wird dem Entwurf nicht zustimmend, weil die diesen Entwurf verweigert hätten, obwohl er auf den Grundbesitz aufgebaut sei, die 1898 zwischen dem Reichstag und der Reichsregierung vereinbart seien. Es sei nicht gut möglich, daß die Gesellschaft demjenigen auf dem ein Verbot hätte, noch eine Bezahlung der Entschädigung gemüßte. Deshalb wird der Entwurf nicht angenommen, sondern der Reichstag wird dem Entwurf nicht zustimmend, weil die diesen Entwurf verweigert hätten, obwohl er auf den Grundbesitz aufgebaut sei, die 1898 zwischen dem Reichstag und der Reichsregierung vereinbart seien. Es sei nicht gut möglich, daß die Gesellschaft demjenigen auf dem ein Verbot hätte, noch eine Bezahlung der Entschädigung gemüßte. Deshalb wird der Entwurf nicht angenommen, sondern der Reichstag wird dem Entwurf nicht zustimmend, weil die diesen Entwurf verweigert hätten, obwohl er auf den Grundbesitz aufgebaut sei, die 1898 zwischen dem Reichstag und der Reichsregierung vereinbart seien. Es sei nicht gut möglich, daß die Gesellschaft demjenigen auf dem ein Verbot hätte, noch eine Bezahlung der Entschädigung gemüßte. Deshalb wird der Entwurf nicht angenommen, sondern der Reichstag wird dem Entwurf nicht zustimmend, weil die diesen Entwurf verweigert hätten, obwohl er auf den Grundbesitz aufgebaut sei, die 1898 zwischen dem Reichstag und der Reichsregierung vereinbart seien. Es sei nicht gut möglich, daß die Gesellschaft demjenigen auf dem ein Verbot hätte, noch eine Bezahlung der Entschädigung gemüßte. Deshalb wird der Entwurf nicht angenommen, sondern der Reichstag wird dem Entwurf nicht zustimmend, weil die diesen Entwurf verweigert hätten, obwohl er auf den Grundbesitz aufgebaut sei, die 1898 zwischen dem Reichstag und der Reichsregierung vereinbart seien. Es sei nicht gut möglich, daß die Gesellschaft demjenigen auf dem ein Verbot hätte, noch eine Bezahlung der Entschädigung gemüßte. Deshalb wird der Entwurf nicht angenommen, sondern der Reichstag wird dem Entwurf nicht zustimmend, weil die diesen Entwurf verweigert hätten, obwohl er auf den Grundbesitz aufgebaut sei, die 1898 zwischen dem Reichstag und der Reichsregierung vereinbart seien. Es sei nicht gut möglich, daß die Gesellschaft demjenigen auf dem ein Verbot hätte, noch eine Bezahlung der Entschädigung gemüßte. Deshalb wird der Entwurf nicht angenommen, sondern der Reichstag wird dem Entwurf nicht zustimmend, weil die diesen Entwurf verweigert hätten, obwohl er auf den Grundbesitz aufgebaut sei, die 1898 zwischen dem Reichstag und der Reichsregierung vereinbart seien. Es sei nicht gut möglich, daß die Gesellschaft demjenigen auf dem ein Verbot hätte, noch eine Bezahlung der Entschädigung gemüßte. Deshalb wird der Entwurf nicht angenommen, sondern der Reichstag wird dem Entwurf nicht zustimmend, weil die diesen Entwurf verweigert hätten, obwohl er auf den Grundbesitz aufgebaut sei, die 1898 zwischen dem Reichstag und der Reichsregierung vereinbart seien. Es sei nicht gut möglich, daß die Gesellschaft demjenigen auf dem ein Verbot hätte, noch eine Bezahlung der Entschädigung gemüßte. Deshalb wird der Entwurf nicht angenommen, sondern der Reichstag wird dem Entwurf nicht zustimmend, weil die diesen Entwurf verweigert hätten, obwohl er auf den Grundbesitz aufgebaut sei, die 1898 zwischen dem Reichstag und der Reichsregierung vereinbart seien. Es sei nicht gut möglich, daß die Gesellschaft demjenigen auf dem ein Verbot hätte, noch eine Bezahlung der Entschädigung gemüßte. Deshalb wird der Entwurf nicht angenommen, sondern der Reichstag wird dem Entwurf nicht zustimmend, weil die diesen Entwurf verweigert hätten, obwohl er auf den Grundbesitz aufgebaut sei, die 1898 zwischen dem Reichstag und der Reichsregierung vereinbart seien. Es sei nicht gut möglich, daß die Gesellschaft demjenigen auf dem ein Verbot hätte, noch eine Bezahlung der Entschädigung gemüßte. Deshalb wird der Entwurf nicht angenommen, sondern der Reichstag wird dem Entwurf nicht zustimmend, weil die diesen Entwurf verweigert hätten, obwohl er auf den Grundbesitz aufgebaut sei, die 1898 zwischen dem Reichstag und der Reichsregierung vereinbart seien. Es sei nicht gut möglich, daß die Gesellschaft demjenigen auf dem ein Verbot hätte, noch eine Bezahlung der Entschädigung gemüßte. Deshalb wird der Entwurf nicht angenommen, sondern der Reichstag wird dem Entwurf nicht zustimmend, weil die diesen Entwurf verweigert hätten, obwohl er auf den Grundbesitz aufgebaut sei, die 1898 zwischen dem Reichstag und der Reichsregierung vereinbart seien. Es sei nicht gut möglich, daß die Gesellschaft demjenigen auf dem ein Verbot hätte, noch eine Bezahlung der Entschädigung gemüßte. Deshalb wird der Entwurf nicht angenommen, sondern der Reichstag wird dem Entwurf nicht zustimmend, weil die diesen Entwurf verweigert hätten, obwohl er auf den Grundbesitz aufgebaut sei, die 1898 zwischen dem Reichstag und der Reichsregierung vereinbart seien. Es sei nicht gut möglich, daß die Gesellschaft demjenigen auf dem ein Verbot hätte, noch eine Bezahlung der Entschädigung gemüßte. Deshalb wird der Entwurf nicht angenommen, sondern der Reichstag wird dem Entwurf nicht zustimmend, weil die diesen Entwurf verweigert hätten, obwohl er auf den Grundbesitz aufgebaut sei, die 1898 zwischen dem Reichstag und der Reichsregierung vereinbart seien. Es sei nicht gut möglich, daß die Gesellschaft demjenigen auf dem ein Verbot hätte, noch eine Bezahlung der Entschädigung gemüßte. Deshalb wird der Entwurf nicht angenommen, sondern der Reichstag wird dem Entwurf nicht zustimmend, weil die diesen Entwurf verweigert hätten, obwohl er auf den Grundbesitz aufgebaut sei, die 1898 zwischen dem Reichstag und der Reichsregierung vereinbart seien. Es sei nicht gut möglich, daß die Gesellschaft demjenigen auf dem ein Verbot hätte, noch eine Bezahlung der Entschädigung gemüßte. Deshalb wird der Entwurf nicht angenommen, sondern der Reichstag wird dem Entwurf nicht zustimmend, weil die diesen Entwurf verweigert hätten, obwohl er auf den Grundbesitz aufgebaut sei, die 1898 zwischen dem Reichstag und der Reichsregierung vereinbart seien. Es sei nicht gut möglich, daß die Gesellschaft demjenigen auf dem ein Verbot hätte, noch eine Bezahlung der Entschädigung gemüßte. Deshalb wird der Entwurf nicht angenommen, sondern der Reichstag wird dem Entwurf nicht zustimmend, weil die diesen Entwurf verweigert hätten, obwohl er auf den Grundbesitz aufgebaut sei, die 1898 zwischen dem Reichstag und der Reichsregierung vereinbart seien. Es sei nicht gut möglich, daß die Gesellschaft demjenigen auf dem ein Verbot hätte, noch eine Bezahlung der Entschädigung gemüßte. Deshalb wird der Entwurf nicht angenommen, sondern der Reichstag wird dem Entwurf nicht zustimmend, weil die diesen Entwurf verweigert hätten, obwohl er auf den Grundbesitz aufgebaut sei, die 1898 zwischen dem Reichstag und der Reichsregierung vereinbart seien. Es sei nicht gut möglich, daß die Gesellschaft demjenigen auf dem ein Verbot hätte, noch eine Bezahlung der Entschädigung gemüßte. Deshalb wird der Entwurf nicht angenommen, sondern der Reichstag wird dem Entwurf nicht zustimmend, weil die diesen Entwurf verweigert hätten, obwohl er auf den Grundbesitz aufgebaut sei, die 1898 zwischen dem Reichstag und der Reichsregierung vereinbart seien. Es sei nicht gut möglich, daß die Gesellschaft demjenigen auf dem ein Verbot hätte, noch eine Bezahlung der Entschädigung gemüßte. Deshalb wird der Entwurf nicht angenommen, sondern der Reichstag wird dem Entwurf nicht zustimmend, weil die diesen Entwurf verweigert hätten, obwohl er auf den Grundbesitz aufgebaut sei, die 1898 zwischen dem Reichstag und der Reichsregierung vereinbart seien. Es sei nicht gut möglich, daß die Gesellschaft demjenigen auf dem ein Verbot hätte, noch eine Bezahlung der Entschädigung gemüßte. Deshalb wird der Entwurf nicht angenommen, sondern der Reichstag wird dem Entwurf nicht zustimmend, weil die diesen Entwurf verweigert hätten, obwohl er auf den Grundbesitz aufgebaut sei, die 1898 zwischen dem Reichstag und der Reichsregierung vereinbart seien. Es sei nicht gut möglich, daß die Gesellschaft demjenigen auf dem ein Verbot hätte, noch eine Bezahlung der Entschädigung gemüßte. Deshalb wird der Entwurf nicht angenommen, sondern der Reichstag wird dem Entwurf nicht zustimmend, weil die diesen Entwurf verweigert hätten, obwohl er auf den Grundbesitz aufgebaut sei, die 1898 zwischen dem Reichstag und der Reichsregierung vereinbart seien. Es sei nicht gut möglich, daß die Gesellschaft demjenigen auf dem ein Verbot hätte, noch eine Bezahlung der Entschädigung gemüßte. Deshalb wird der Entwurf nicht angenommen, sondern der Reichstag wird dem Entwurf nicht zustimmend, weil die diesen Entwurf verweigert hätten, obwohl er auf den Grundbesitz aufgebaut sei, die 1898 zwischen dem Reichstag und der Reichsregierung vereinbart seien. Es sei nicht gut möglich, daß die Gesellschaft demjenigen auf dem ein Verbot hätte, noch eine Bezahlung der Entschädigung gemüßte. Deshalb wird der Entwurf nicht angenommen, sondern der Reichstag wird dem Entwurf nicht zustimmend, weil die diesen Entwurf verweigert hätten, obwohl er auf den Grundbesitz aufgebaut sei, die 1898 zwischen dem Reichstag und der Reichsregierung vereinbart seien. Es sei nicht gut möglich, daß die Gesellschaft demjenigen auf dem ein Verbot hätte, noch eine Bezahlung der Entschädigung gemüßte. Deshalb wird der Entwurf nicht angenommen, sondern der Reichstag wird dem Entwurf nicht zustimmend, weil die diesen Entwurf verweigert hätten, obwohl er auf den Grundbesitz aufgebaut sei, die 1898 zwischen dem Reichstag und der Reichsregierung vereinbart seien. Es sei nicht gut möglich, daß die Gesellschaft demjenigen auf dem ein Verbot hätte, noch eine Bezahlung der Entschädigung gemüßte. Deshalb wird der Entwurf nicht angenommen, sondern der Reichstag wird dem Entwurf nicht zustimmend, weil die diesen Entwurf verweigert hätten, obwohl er auf den Grundbesitz aufgebaut sei, die 1898 zwischen dem Reichstag und der Reichsregierung vereinbart seien. Es sei nicht gut möglich, daß die Gesellschaft demjenigen auf dem ein Verbot hätte, noch eine Bezahlung der Entschädigung gemüßte. Deshalb wird der Entwurf nicht angenommen, sondern der Reichstag wird dem Entwurf nicht zustimmend, weil die diesen Entwurf verweigert hätten, obwohl er auf den Grundbesitz aufgebaut sei, die 1898 zwischen dem Reichstag und der Reichsregierung vereinbart seien. Es sei nicht gut möglich, daß die Gesellschaft demjenigen auf dem ein Verbot hätte, noch eine Bezahlung der Entschädigung gemüßte. Deshalb wird der Entwurf nicht angenommen, sondern der Reichstag wird dem Entwurf nicht zustimmend, weil die diesen Entwurf verweigert hätten, obwohl er auf den Grundbesitz aufgebaut sei, die 1898 zwischen dem Reichstag und der Reichsregierung vereinbart seien. Es sei nicht gut möglich, daß die Gesellschaft demjenigen auf dem ein Verbot hätte, noch eine Bezahlung der Entschädigung gemüßte. Deshalb wird der Entwurf nicht angenommen, sondern der Reichstag wird dem Entwurf nicht zustimmend, weil die diesen Entwurf verweigert hätten, obwohl er auf den Grundbesitz aufgebaut sei, die 1898 zwischen dem Reichstag und der Reichsregierung vereinbart seien. Es sei nicht gut möglich, daß die Gesellschaft demjenigen auf dem ein Verbot hätte, noch eine Bezahlung der Entschädigung gemüßte. Deshalb wird der Entwurf nicht angenommen, sondern der Reichstag wird dem Entwurf nicht zustimmend, weil die diesen Entwurf verweigert hätten, obwohl er auf den Grundbesitz aufgebaut sei, die 1898 zwischen dem Reichstag und der Reichsregierung vereinbart seien. Es sei nicht gut möglich, daß die Gesellschaft demjenigen auf dem ein Verbot hätte, noch eine Bezahlung der Entschädigung gemüßte. Deshalb wird der Entwurf nicht angenommen, sondern der Reichstag wird dem Entwurf nicht zustimmend, weil die diesen Entwurf verweigert hätten, obwohl er auf den Grundbesitz aufgebaut sei, die 1898 zwischen dem Reichstag und der Reichsregierung vereinbart seien. Es sei nicht gut möglich, daß die Gesellschaft demjenigen auf dem ein Verbot hätte, noch eine Bezahlung der Entschädigung gemüßte. Deshalb wird der Entwurf nicht angenommen, sondern der Reichstag wird dem Entwurf nicht zustimmend, weil die diesen Entwurf verweigert hätten, obwohl er auf den Grundbesitz aufgebaut sei, die 1898 zwischen dem Reichstag und der Reichsregierung vereinbart seien. Es sei nicht gut möglich, daß die Gesellschaft demjenigen auf dem ein Verbot hätte, noch eine Bezahlung der Entschädigung gemüßte. Deshalb wird der Entwurf nicht angenommen, sondern der Reichstag wird dem Entwurf nicht zustimmend



Willkommenes Geburtstagsgeschenk ein
guter, hübscher Regenschirm,
 in jeder Preislage, denkbar größte Auswahl. Ergebenst empfohlen
Fritz Behrens,
 Halle a. S., große Steinstraße 85, Ecke Neuhäuser.

Ein leichter Handwagen
 (gebrauchter) zu verkaufen
 Menschauerstraße 2.
10 Pfund Gänsefedern
 (garantiert rein) hat noch abzugeben
 Frau Fiedler, Landhaderstr. 18.

Zur
Konfirmation
 empfehle
 schwarze und farbige
**Kleiderstoff-
 Neuheiten**
 in größter Auswahl.
**Jackets,
 Unterröcke, Tücher,
 Hemden
 und Beinkleider.**
 Bestehe Bedienung.
 kein Kabatt,
 dagegen
 billige, feste Preise.
Theodor Freitag,
 Merseburg,
 Rossmarkt 1.



Sonnabend den 6. Februar, abends 8 1/2 Uhr,
Versammlung
 im „Breuschischen Adler“. Der Vorstand.
**Berein der Gastwirte
 von Merseburg u. Umgegend.**
 Freitag den 5. Febr., nachm. 3 1/2 Uhr,
Monatsversammlung
 in der „Reichsbrau“. Der Vorstand.

Turnverein Jahn.
 Mitglieder d. Arbeiter-Turner-
 Bundes.
Turnstunden jeden Dienst-
 tag und Sonnabend abends 8 1/2
 10 1/2 Uhr in der „**Buntenburg**“.
 Mitglieder werden jederzeit aufgenommen.
 Der Vorstand.

Dom-Café.
 Freitag, Sonnabend und
 Sonntag
**großes
 Bockbierfest**
 mit vielen Ueberraschungen.
Stal Nacht.
 Einmalige Bäume sind, einem
 Rotengarten gleichend, festlich
 geschmückt. Außerdem mache auf die Abtheilung
 „**Zum Antidichsen**“ besonders aufmerksam.
 Hie, Wägen, Bierorden usw. umsonst.
**Russischen Salat, Ragout sin,
 Bockwürste mit Salat usw.**
 Bitte freundlich um zahlreichen Besuch.
 Hochachtungsvoll **Konstant Schönborg.**

Weintraube.
 Sonntag den 7. Februar
Pfannkuchenjährens und Ball
 im neurenovierten Saale von nachm. 3 Uhr an.
Albert Schramm.

Zu meinem
**Total-
 Ausverkauf**
 kommen große Warenposten zu und unter Ein-
 kaufspreis zum Verkauf.
**Moderne Herren-Anzüge.
 Konfirmanden-Anzüge.
 Knaben-Anzüge u. Leibhosen
 Arbeiterhosen, Hemden,
 Blusen.**
**Schwarze und farbige Kleiderstoffe,
 Barchento, Unterrockstoffe, Unterröcke.
 Korsetts, Strümpfe, Taschentücher.
 Schafstiefel, Zug- u. Schnallentiefel.
 Schnür- u. Knopfstiefel, Spangenschuh.**
 Es kommen noch für za. 3000 Mk. Waren
 zum Verkauf, welche ich noch abzunehmen habe.
**Warenhaus
 Leopold Schlesinger,**
 Merseburg,
 Gotthardtsstr. 31. Gotthardtsstr. 31.

**Konsum-Verein
 für Merseburg und Umgegend.**
 G. G. m. b. H.
Bilanz
 für das 6. Geschäftsjahr 1902/03.

Aktiva:		Passiva:	
Ein Kassa-Konto	Mk. 3.532,06	Per diverse Kreditoren	Mk. 1.526,30
„ Utensilien-Konto	Mk. 3.534,55	„ Kontions-Konto	„ 2.500,-
„ „ -Abrechnung „	353,50	„ Mitglieder-Anteil-Konto	„ 6.279,23
„ Inventurbestand	16.794,31	„ Reservefonds „	„ 2.388,85
„ Debitoren-Konto	285,23	„ Dispositionsfonds „	„ 217,17
„ Darlehens	185,-	„ Rückgewinn	„ 13.278,54
„ Dividenden-Anteil-Konto bei der Ursprungsgesellschaft Kraumburg	269,50		
„ Forderungen-Konto	1.942,94		
Summa	Mk. 26.190,09	Summa	Mk. 26.190,09

Gewinn- und Verlust-Konto.

Debet:		Kredit:	
Ein Unkosten-Konto	Mk. 9.435,06	Per Waren-Konto	Mk. 23.170,40
„ Ausschreibung von Utensilien	353,50	„ Skonto-Konto	„ 627,15
„ Zuschlag zum Reservefonds	718,15		
„ Dispositionsfonds	Mk. 12,30		
„ Reingewinn	Mk. 13.278,54		
Summa	Mk. 23.797,55	Summa	Mk. 23.797,55

Mitglieder-Bewegung.
 Bestand am 1. Oktober 1902 519 Mitglieder.
 Hinzugekommen sind im Laufe des Geschäftsjahres 310 „ „
 Summa 829 Mitglieder.
 Ausgeschieden sind durch Wegzug etc. 76 „ „
 Bestand am Schlusse des Geschäftsjahres Summa 753 Mitglieder.
 Die Hasstimmbe betrug am 1. Oktober 1902 Mk. 12.975,-
 Die Hasstimmbe betrug am 30. Dezember 1903 18.825,-
Der Vorstand.
Otto Mittag, Richard Julich, Heinrich Thiele.
 Vorsitzende Bilanz haben wir geprüft und mit den Wählern übereinstimmend gefunden.
Der Aufsichtsrat.
**Adolf Thieme, Fritz Trautmann, Gustav Barth,
 Oskar Friedena, Albert Müller, Conrad Holland,
 Theodor Albrecht, Otto Dietzel.**

Casino.
 Sonntag den 7. Februar, von nachmittags
 3 Uhr an,
große Ballmusik
 bei vollem Orchester, wozu freundlichst
 einladet **H. Köhler.**

Feldschlößchen.
 Sonnabend den 6. d. M.
Schlachtfest.
 Dazu ladet ergebnis ein **A. Kiessler.**
Hubold's Restauration.
 Heute
Schlachtfest.

Bierpach u. 5 Schankwirtschaften
 zu verkaufen. Auf 20 Pf. Marke best.
A. Ritzer, Halle a. S., Steinweg 4.

Für mein Getreide, Futters- und Fänge-
 mittelgeschäht luche für Oheim d. J. einen mit
 guten Schallentüssen versehenen
 jungen Mann,
 welcher Lust hat Kaufmann zu erlernen.
Theod. Lücke,
 Joh. Hugo Schausell.

Einen Lehrling,
 welcher sich zu Hauke beschäftigen und Schlafen
 kann, sucht zu Oheim
F. A. Schmidt, Feltenbauer.

Einen Lehrling
 sucht zu Oheim **H. Nitzschker,**
 Schmiedemstr., **Braunsdorf.**

Für meine **Reinigeri** luche Oheim
einen Lehrling.
**Carl Linke, Halle a. S.,
 Steinweg 33.**

Barbierlehrling
 sucht zu Oheim
**Wilhelm Horn, Merseburg,
 Schmalestraße 9.**

Kontoristin,
 vollst. beruht im Stenogr., sucht sofort oder
 später Engagement. Off. u. U. k 2865 an
Rudolf Mosse, Halle a. S.
 Gehalt sofort ein ordentliches

Pferdefnecht
 mit guten Zeugnissen
Wülkenhuf Nr. 10.
 Ein junger, ehelicher Mensch, nicht über
 15 Jahre, kann zum 15. d. M. als

Hausburische
 eintreten **Neumarkt 61.**

1 tüchtigen Tischler
 suchen sofort
**Ed. Pfeifferkorn & Co.,
 G. m. b. H.**

Bäckergefelle
 sucht Stellung. Oefferten unter **B K** in der
 Exped. d. Bl. abzugeben.
**Sauberes, gewandtes Mädchen als
 Aufwartung**
 für sofort gesucht
Sallestraße 20, part.

Ein ordentliches Mädchen als
Aufwartung
 gesucht
Sallestraße 17, b.

1 Dienstmädchen
 im Alter von 16-17 Jahren zum 1. April
 gesucht
Sesstrahe 5, 1 Tr.
 Suche zum 1. April eine

Köchin,
 welche Hausarbeit mit übernimmt.
 Frau **Elabrat Eichhorn.**
 Gebildetes junges Mädchen sucht bei hie-
 Herrschaft

Stellung als Stütze
 der Hausfrau zur Erlernung der Küche und
 Wirtschaft. Gehalt wird nicht beanprucht, das-
 gegen gute Behandlung und Familienanschluss
 Bedingung. Gef. Off. bitte unter **M K 40**
 in der Exped. d. Bl. niederzulegen.

Portemonnaie mit Inhalt
 auf dem Markte verloren. Gegen Belohnung
 abzugeben in der Exped. d. Bl.

Verloren! Mittwoch abend auf Bahnhof
 Corbetta oder Merseburg oder
 Niederbenna silberne Damenuhr mit kurzer
 Kette. Gegen Belohnung abzugeben
Pfarrhaus Niederbenna.

Rindfleisch
empfehlen
L. Nürnberger.
Freibank.
Heute Freitag von nach-
mittag 2 Uhr ab
Schweinefleisch-
Verkauf.
Die Verwaltung.
Einige Sofas
sind billig zu verkaufen
Unteraltenburg 53. 1. Etage.
5 bis 6 Fuhren
Sägespäne
haben billig abzugeben
Gebr. Dietrich, Königsmühle.



Sparsame Hausfrauen
verwenden für Wäsche u. Hausbedarf mit Vorliebe
Elfenbein-Seife
mit „Elefant“ und
Veilchen-Seifenpulver
„Weiß mit Teu“ von
Günther & Haussner,
Chemisch Rappol.
In fast allen Materialwaren-, Drogen- und
Seifengeschäften zu haben.

Kreischmann's Gärtnerei
34 Karlsruher Str.
— Aufmerksamste Bedienung, —
— Billigste Preise. —
Jardiniere, Blumenkörbe,
Kränze, Bouquets, Sträußchen.
Blühende Pflanzen, Blattpflanzen.
Gut angetriebene Hyazinthen
auf Gläsern.
Pflanzendekorationen.
Geschmackvolle Tafeldekorationen,
einfach und reich.
Brautschmuck etc.
Kreischmann's Gärtnerei
34 Karlsruher Str.



Chiffre-Anzeigen
für Personal-Gesuche
• Stellen-Gesuche
• An- und Verkäufe
• Finanzierungen sowie
Annoncen jeder Art
besorgt
am besten und billigsten die
älteste Annoncen-Expedition
Haasenstein & Vogler A. G.
Magdeburg
Brettweg 44, 1. Fernsprecher 198

Vertreter in Merseburg **Carl Brendel,**
Gottardtstraße 45.
Stiefel-
u. Schuhwaren,
alle Sorten nur gut und dauerhaft, groß
Auswahl, billige Preise.
Bestellungen nach Maß und Reparaturen
gut und schnell.
R. Schmidt, Seitenbeutel 2.

Konfirmation
empfehlen:
Kemdentuche
in vorzüglichsten Qualitäten.
Wäschestickereien.
Farbige und schwarze
Kleiderstoffe.
Sämtl. Besatzartikel.
Korsetts
in einigen 40 Qualitäten infolge gemeinschaftlichen Abchlusses mit 190
gleichem Geschäften
unerreicht billig.
G. Brandt.

Mein Lager in
Korsetts
habe ich durch Neuaufnahme der
allerneuesten
Formen jeden Genres renoviert und empfehle ich
dieselben in grosser Auswahl zu billigsten Preisen.
Gleichzeitig habe ich einen grossen Posten
bisher geführter
Korsetts
in durchweg gediegenen, vorzüglich haltbaren
Qualitäten ausrangiert und
ganz bedeutend
im Preise zurückgesetzt.
Der allergrösste Teil derselben wird
teils zum Einkaufspreis
teils ganz beträchtlich unter
dem Einkaufspreis
ausverkauft.
G. Hoffmann,
Merseburg.

Aprikosen, Pflaumen,
Ringäpfel
empfehlen billig
R. Bergmann, Markt 30.
Hat er Hilfe bei Störungen etc.
G. Wagner, Halle a. S., Zäpferplan 8,
(Weiziger Turm) rechts part.
Prima Futterhafer,
Cinope-Mais,
sowie **Hühnerfutter**
offert billig
Theod. Lücke,
Fab. Hugo Schausell.
Junge Gänse und Enten,
junge Hähnchen u. Poularden
Rügenwalder Gänselet,
Strassb. Gänseleberwurst,
Himbeer-, Erdbeer-,
Aprikosen-Marmelade,
rheinisches Apfelkraut,
Katharinen-Pflaumen
zu 30, 40, 50, 60 Pf per Pfd.,
Aprikosen zu 50 und 75 Pf.
empfehlen
G. L. Zimmermann.
la. frisch. Rehwild,
la. Kospieserkeule a Pfd. 90 Pf.,
do. Blatt a Pfd. 65 Pf.,
do. Kochfleisch a Pfd. 25 Pf.,
wilde Kaninchen,
Puter, Weilhühner,
Poularden, Suppenhühner
empfehlen
Emil Wolff.

Sämereien!
Blumen- und Gemüse-Sämereien, garantiert
keimfähige Ware, empfiehlt
Richard Schumann,
Blumenhandl. Gottardtstraße 39.

Parfüm
zum Auffüllen alter Flacons empfiehlt in allen
Böhlgeräthen die
Neumarkt-Drogerie.

DAVID'S
MIGNON-
KAKAO
Fr. Pfd. Mk. 1.60, 1.80, 2.00 u. 2.40
ist das feinste Fabrikat der Neuzeit.
FR. DAVID SÖHNE, HALLE A. S.
Haben mit Angabe nächster Niederlage senden bezogen.

Gut fochende
Sülsenfrüchte
empfehlen billig
R. Bergmann,
Markt 30.

Ein
heller
verwendet stets
Dr. Oetker's
Backpulver
Vanillin-Zucker
Pudding-Pulver
à 10 Pf. Millionenfach bewährte Re-
zepte gratis von den besten Geschäften.

Zu einer Nacht verschwinden
Sommerprossen, gelbe, rote
Flecken, Mitesse beim Ge-
brauch von **Dr. Kuhn's**
Erdweiss-Creme Wf. 1.50
und Seife 60 Pf. — Viele
Anerkennungen. — **Frau Kuhn,**
Kronen-Parfümerie, Nürnberg. Hier:
M. Hagen, Drogerie, Neumarkt 3.
Sierzu eine Beilage.



Parlamentarisches.

Die Mitglieder der Budgetkommission des Abgeordnetenhauses waren für Dienstag zum Landwirtschaftsministerium v. Poddieski ins Landwirtschaftsministerium zu einer Weinprobe geladen. Geprüft wurden 11 verschiedene Weinsorten aus den böhmischen Weinländern.

Zu einem Veteranenessen sind nach der „Magdeb. Ztg.“ vom freiservativen Abg. Grafen Douglas Einladungen an alle diejenigen Mitglieder des Abgeordnetenhauses ergangen, welche den Feldzug von 1870/71 mitgemacht haben.

Aus Anlaß seines 50 jährigen Jubiläums als Mitglied des Herrenhauses ist nach der „Kreuztg.“ der Majoritätsbesitzer von Kexin zum Wirklichen Geheimen Rat mit dem Prädikat Excellenz ernannt worden.

Die Fleischbeschau und Trichinenschau geriet den Agrariern zum Vergernis. Sie möchten dieselbe soweit wie möglich einschränken. Im Abgeordnetenhaus ist deshalb ein Antrag von den Abgg. Gerold, Graf Braschma und anderen Mitgliedern der Zentrumspartei gestellt worden, die Polizeiverordnungen, welche die Fleischbeschau und Trichinenschau auch auf Hauschlachtungen ausdehnen, nur beim Nachweis eines dringenden Bedürfnisses dafür aufrecht zu erhalten und die Gebühren für die Fleischbeschau und Trichinenschau überhaupt wesentlich herabzusetzen.

Volkswirtschaftliches.

Gegen den Flaschenbierhandel haben der Kultusminister, der Minister des Innern und der Handelsminister einen Erlaß an die Oberpräsidenten gerichtet, bei dem Einbruch hervorruft, als seien diese Verfaßer völlig weitreifende Leute. In dem Erlaß ist davon die Rede, daß „ganze Familien mit Weib und Kind und den Koffgängern betrunken in den Straßen zu sehen“ sind und daß der „verderbliche Umfang“ des Flaschenbierhandels dazu diene, „weite Kreise namentlich der arbeitenden Bevölkerung zur Trunksucht zu verleiten.“ Bisher ist nur bekannt geworden, daß Vereine und Kongresse von Gastwirten gegen den Flaschenbierhandel eifern, weil sie darin eine Beeinträchtigung des Wirtschaftsbetriebs erblicken. Der Flaschenbierhandel erspart Männern den Wirtshausbesuch und ermöglicht der Familie in bequemer Weise einen Biergenuss bei den Mahlzeiten. Für den Flaschenbierhandel brauchen nicht erst die Behörden ein Bedürfnis zu entdecken. Dasselbe ist überall und gerade in den solidesten Kreisen der Bevölkerung erschieden vorhanden. Der Flaschenbierhandel kann auch in größeren Orten nicht anders betrieben werden, als vom Wagen herab auf öffentlicher Straße. Die Wagenführer haben ihre festen Kunden, ebenso wie die Milchwagen, die auf der Straße halten. Nur in bezug auf den Umfang der Entnahme erfolgt jedesmal nach dem wechselnden Bedürfnis und den Vorräten in der Gutskellerei eine besondere Ansaugung. Jede Art von polizeilicher Einschränkung des Flaschenbierhandels ist geeignet, bedeutende Unzufriedenheit in weiteren Kreisen des Volks hervorzurufen. Die zur Meinungsäußerung aufzufordernden Oberpräsidenten können, wenn sie die wirtlichen Verhältnisse kennen, sich nur entscheiden gegen jede Einschränkung solcher Art auszusprechen.

Die Mißerfolge, welche die Kornhaus-Genossenschaften erzielt haben, hat der „Landbote“, das Organ der brandenburgischen Landwirtschaftskammer, in seiner vor acht Tagen erschienenen Nummer eindringlich geschildert und diese kaiserlichen Betrachtungen mit der ersten Mahnung an die Agrarier geschlossen: „Schicker bleib bei Deinem Leihen“, sagt ein altes deutsches Sprichwort, und es hat nur zu recht. Die Landwirtschaft hätte mit der quantitativen Hebung ihrer Produktion vollauf zu tun. Darlehnsgeldern und Produktionsgenossenschaften sind zwei mächtige Faktoren, um dies zu erreichen. Alle Genossenschaften aber, mit denen Landwirte in das eigentliche Gebiet des Handels einbringend versucht haben, sind ein Unding; ein guter Landwirt kann eben nicht zu gleicher Zeit ein guter Kaufmann sein. Hätte die Landwirtschaft dies beherzigt, so wäre ihr der schwere Mißerfolg mit den Kornhausbetriebe erspart geblieben. Würde sie jetzt wenigstens dieser Mahnung folgen, sonst werden noch empfindlichere Verluste für ihren Geldbeutel nicht ausbleiben. Sie erinnere sich stets, daß der Flak ihres größten, besteingesetzten Kornhauses mit dem umfangreichsten Geschäftsbetriebe, nämlich Halle a. S., fehlerhaft und die niedrigsten Getreidepreise hatte, und daß dieses Kornhaus in den fünf Jahren seines Bestehens trotz der hohen Staatssubventionen und erheblicher Gewinne an anderen Artikeln zierla 175 000 Mk.

Verlust hatte, ohne der Landwirtschaft auch nur den geringsten Vorteil nach irgend einer Richtung geboten zu haben.“ — In der neuesten Nummer des „Landboten“ veröffentlicht der Redakteur wegen dieses verächtlich aufgenommenen kaiserlichen Urteils zwar eine Abbitte, aber er macht nicht einmal den Versuch, die Wahrheit desselben anzuzweifeln.

Die Börsenfestnovelle wird, wie nach der „Köln. Volkszg.“ in unterrichteten Kreisen angenommen wird, in dieser Session des Reichstags nicht mehr zu gewärtigt sein. „Wenn von der Einbringung der Vorlage abgesehen werden sollte, so würde dies nicht etwa aus Rücksicht auf die Verhältnisse im Reichstag geschehen, sondern eher mit Rücksicht auf die Verschlepptheit der Anschauungen in Bundesratskreisen.“

Mit der Führung der russischen Handelsvertrags-Verhandlungen mit sämtlichen Staaten hat der Jar, wie der „Börsen-Cour.“ aus Petersburg berichtet, den Präsidenten des Ministerkomitees, v. Witte, betraut. Herr v. Witte soll in einer Audienz beim Zaren seine Vereinstschaft erklärt haben.

Eine Petition, die die Einführung einer Umsatzsteuer für die größeren Mühlenbetriebe beantragt, ist zur Zeit im Umlauf und wird in nächster Zeit die Landtage der einzelnen Bundesstaaten beschäftigen. Ueber Zweck und Begründung derselben wird uns vom deutschen Müllerbund folgendes mitgeteilt: Die 44 000 binnländischen Mühlenbetriebe des Reiches befinden sich in wachsender Bedrängnis durch die Vorteile und Verengungen, die eine kleine Anzahl an den Hafenplätzen und Wasserstraßen gelegener Einfuhrmühlen genießen. Als besonders unbillig wird die Ungleichheit der Besteuerung empfunden. Die mülserischen Großbetriebe zahlen im Verhältnis zu ihren Produktions-Mengen viel geringere Steuern als die Mittel- und Kleinbetriebe, besonders da auf vielen älteren Mühlen noch eine besondere Rentenabgabe liegt. Dadurch ist die Produktion der letzteren ungünstig belastet und der Wettbewerb erschwert. Es erscheint daher als eine Forderung ausgleichender Gerechtigkeit, einen Besteuerungs-Modus einzuführen, der die gewerbliche Steuer nach der Produktions- oder Umsatz-Menge bemisst und zwar so, daß die Steuer mit der Größe des Umsatzes progressiv steigt. Es kommt hierbei in Betracht, daß die Großbetriebe mancherlei Vorteile-Vorteile und Zoll-Vergünstigungen genießen, die den anderen Mühlen infolge ihrer Lage verlagert sind. Bisher besteht nur der Bundes-Staat Bayern eine progressivem Umsatz-Steuer für Mühlen. Ein früheres Gesetz des Deutschen Müller-Bundes, um eine allgemeine Einführung einer solchen Steuer von Reichswegen, wurde abschlägig beschieden, mit der Begründung, daß die Besteuerung der Betriebe Sache der einzelnen Bundes-Staaten sei. Der Deutsche Müller-Bund wendet sich in dieser Angelegenheit nunmehr erneut an die gesetzgebenden Körperschaften der einzelnen Bundes-Staaten. Eine erfolgreiche Erledigung auf diesem Gebiete scheint aber nur dann gesichert, wenn alle Bundes-Staaten in dieser Sache möglichst einheitlich und gleichmäßig vorgehen. — Ein Sinken der wirtschaftlichen Lage unserer kleinen Mühlenbetriebe namentlich auf dem platten Lande ist jedenfalls nicht zu leugnen, ob eine solche Umsatzsteuer das richtige Mittel sein wird, diesen Krisenzen wieder aufzuhelfen, bleibt allerdings dahingestellt.

Provinz und Umgegend.

Halle, 3. Februar. Der gestern gemeldete Selbstmord eines jungen Menschen betrifft einen Kaufmann aus Schönebeck, nicht einem Studenten aus Wittenberg, wie der Polizeibericht meldete. — Der gestern in einem Wäldchen bei Halle tod aufgefundenen Mann ist als ein 24-jähriger Postbote, gebürtig aus Liebenwerda, festgenommen worden. — Vom hiesigen Feldartillerie-Regiment Nr. 75 ist der Gefreite Karl Sasse desertiert.

Weißenfels, 3. Februar. Auf dem hiesigen Bahnhofe verunglückt ist am Montagabend der Arbeiter Kubinka. Er war beim Rangieren in der Nähe der Rampe für Viehverladungen von einem Wagen abgesprungen und hatte sich dabei in die Weichenstellvorläufe so unglücklich verwickelt, daß ihm beide Beine über dem Knie gemastriert abgeschnitten wurden. Er wurde nach Anlegung eines Notverbandes in die Klinik nach Halle gebracht, wo er bei der gestern vollzogenen Operation verstorben ist. Der auf so schreckliche Weise und Leben gekommene junge Mann war glücklich aus dem Chinaselbstzuge heimgekehrt. Frau und Kind verlieren in ihm ihren Ernährer.

Sonneberg, 2. Febr. Die Ausstellung der Spielwaren-Gruppe für St. Louis hat gegen 5000 Mk. Eintrittsgelder vereinnahmt.

Wittenberg, 3. Febr. Ihren 81-jährigen Sohn überlebt hat, nach der „Allg. Ztg.“, die

im Paul Gerhardtstift wohnende Frau Dietrich aus Klein-Wittenberg. Ihr Sohn befand sich ebenfalls im Paul Gerhardtstift und ist dort gestorben. Seine Mutter wird im April d. J. 100 Jahre alt.

Stendal, 3. Februar. Vor einigen Wochen erkrankte bei der 1. Eskadron des hiesigen Husarenregiments ein Pferd an Milzbrand. Sofort eingeleitete, durchgreifende Desinfektion verhinderte ein Umsichgreifen der gefährlichen Krankheit. Leider hat diese nachträglich noch ein Menschenleben gefordert. Der Maurer Schulz, ein zuverlässiger Mann, wurde zu den Desinfektionsarbeiten herangezogen. Er muß hierbei irgendwie mit dem Gifte in Berührung gekommen sein. Heute früh ist er der furchtbaren Krankheit des Milzbrandes, die bei ihm plötzlich zum Ausbruch kam, erlegen.

Genthin, 2. Febr. Der in Diensten der Frau von Knoblauch zu Möstlich stehende besabre Förster D. hat sich in einer Laube des herrschaftlichen Parkes erschossen. Er sollte zum 1. April d. J. mit vollem Gehalt pensioniert werden. D. zog den Tod einem arbeitslosen Lebensabend vor und sagte sich eine Kugel in den Kopf. (S. Ztg.)

Clausthal, 2. Febr. Am Sonnabend verunglückte der Weichensteller August Riehe aus Clausthal bei der Wärrerbude in der Nähe des Bahnhofes Clausthal-Zellerfeld. Auf unaufgeklärte Weise geriet er unter die Räder einer rangierenden Maschine, wobei er überaus schwere Verletzungen davontrug, so daß ihm noch am selben Tage im Krankenhaus der linke Unterarm und der rechte Fuß abgenommen werden mußten. Der Verunglückte steht im 47. Lebensjahre, ist verheiratet und Vater von 8 Kindern, von denen das jüngste erst 3 Jahre alt ist.

Seligenthal, 1. Febr. Bei einer das Sächsischen Mefungen durchziehenden Zigeunerbande wurde ein vierjähriger Knabe von hier entführt, welcher sich etwa acht Wochen aus Seligenthal verschunden war. Das Kind wurde der Zigeunerbande abgenommen und zu seinen Eltern wieder zurückgeführt.

Freiberg, 2. Febr. Heute früh gab der Grünwarenbändler Oscar Tegig auf seinen Vorgesetzten fünf Revolverkugeln ab. Letzterer wurde im Auge, am Arm und am Bein getroffen. Tegig wurde verhaftet.

Leipzig, 2. Febr. Auf dem Rangierbahnhof der preussischen Staatsbahn in Lindenau hat sich gestern Abend ein schwerer Unfall ereignet. Der mit Blombieren der Güterwagen beschäftigte 31-jährige Güteroberarbeiter Wilhelm Nagel wollte während seiner Arbeit zwischen zwei Güterwagen hindurchgehen, als plötzlich der eine Wagen an den anderen anfuhr, so daß Nagel zwischen die Räder geriet. Dabei wurde ihm der Brustkasten eingedrückt, so daß er nach einigen Minuten verstarb. Fremdes Verschulden ist ausgeschlossen.

Leipzig, 1. Febr. Schlichte Erfahrungen mit den Venosen scheint der Witte des „Alten Hofes“ im benachbarten Paundorf gemacht zu haben. Er will zwar seinen Saal noch so sozialdemokratischen Versammlungen hergeben, verlangt jedoch für jede Versammlung — 800 Mk. für Benutzung des Saales.

Dresden, 2. Febr. Auf dem nahen „Egen Gottes“-Schacht hat es gestern erbracht. Dadurch waren glittige Gase durch die Strecken in den „Hilfsauf“-Schacht gedrungen und hatte 7 Bergleute betäubt. Aber noch rechtzeitig wurde das Unglück bemerkt, und sämtliche Bergleute wurden aus dem Schacht gebracht. Außerdem waren im „Egen Gottes“-Schacht 10 Mann ohnmächtig geworden. Auch diese sind gerettet worden. — Die in Reich bei Dresden wohnhafte Frau Schneider besah am Montag auf dem Wege von Kaufha nach Lockwitz das Gesährt eines ihr bekannten Kutschers. Am Galgenberg scheuten die Pferde. Frau Schneider und der Kutscher sprangen ab, wobei jedoch die Frau mit den Kleidern im Schleifzug hängen blieb und von den rasenden Pferden zu Tode geschleift wurde.

Localnachrichten.

Merseburg, den 5. Februar 1904.

Das Kammergericht hatte darüber zu entscheiden, ob die Polizeibehörde das Recht hat, den Radfahrer vorzuschieben, ob ihrer Fahrräder mit einer Signalglocke oder aber mit einer Guppe versehen sein sollen. Ein Radfahrer war auf Grund einer Polizeiverordnung angehaltig worden, welche u. a. vorschreibt, daß die Räder mit einer helltönenen Signalglocke versehen sein müssen. Als der angehaltigte vor einiger Zeit auf einem Rade fuhr, welches mit einer Guppe versehen war, beantragte er gegen ein Strafmandat gerichtliche Entscheidung mit der Behauptung, es reiche völlig aus, wenn das Rad mit einem Apparat versehen sei, welcher geeignet erscheine, um dem Publikum Warnungszeichen zu geben. Dieser

Anstalt schloß sich das Schöffengericht an und das Landgericht verwarf die von der Staatsanwaltschaft eingeleitete Verurteilung. Das Kammergericht verwarf jedoch die Vorentscheidung mit der Begründung, die Polizeibehörde habe unbedingtes Recht, vorzuschreiben, daß Fahrer mit einer Glotze und nicht mit einer Guppe versehen sein sollen. Offenbar bezwecke die Polizeibehörde, das das Publikum nicht beunruhigt werde; es soll vielmehr durch das Signal sofort be- nachrichtigt werden, ob ein Automobil oder ein Fahr- rad sich nähert.

In landwirtschaftlichen Kreisen treten jetzt Befürchtungen zu Tage, daß durch das nächste Frostwetter und am Tage eintretende Tauwetter dem Saatensande Auswinterung drohe. Die schon stark verarmten Sonnenstrahlen haben die wech- selnde Gutmeter hohe schützende Schneedecke hinweg- gelöst, so daß sich an tieferen Stellen Wasserstempel gebildet haben, indem das Wasser nicht in die Erde zu dringen vermag, unter deren Giebeln die Saat- sprossen erkränken. Ferner erhält aber der Boden durch diese Wechselwetterung Risse, so daß die Saug- wärzchen der Pflanzen abreißen und die Wurzel- höcker dann verkümmern. Ein Durchtauen des Bodens, so daß der Frost aus der Erde herauskommt, wäre häßlich ohne Nachteil für die Saaten, während eine weitere wie jetzt andauernde Witterung, so schön sie auch zu sein scheint, denselben verhängnisvoll wird. Eine Schneedecke wäre wünschenswert.

Mecklenburg-Strelitz'sche Hypotheken- bank. Unter Bezugnahme auf die im heutigen Infanterieregiment enthaltene Mitteilung bemerken wir noch, daß die Beschlußfähigkeit der am 12. d. M. in Neu- strelitz stattgefundenen Versammlung der Pfandbrief- gläubiger nach den gesetzlichen Bestimmungen davon abhängt, daß ein sehr bedeutender Bruchteil der Pfand- briefe — so von $\frac{2}{3}$ bei den $\frac{3}{4}$ Pfandbriefen — hinterlegt und in der Versammlung vertreten ist. Es kann demgemäß den Pfandbriefgläubigern, welche gegenüber der jetzigen gefährdeten Lage der Bank, ihr Interesse wahren wollen, nur dringend geraten werden, der Aufforderung zu Hinterlegung bald zu entsprechen.

Der kirchliche Verein der Thomas- Gemeinde hielt am vergangenen Mittwoch im „Auggarten“ einen Vortragabend ab, dem ein Bericht über die Weisheitsbesehrung voranging. Nach diesem sind 29 Kinder der Gemeinde mit reichen Ge- schenken bedacht worden. Eingegangen waren zu diesem Zwecke 103,55 M., ausgegeben sind hiervon für angekaufte Geschenke und die würdige Aus- stellung der Feste 97,23 M., so daß noch ein kleiner Ueberschuß von 6,32 M. dem Sparkastenbuch des Vereins überwiesen werden konnte, dessen Bestand dem Betrag von 82,47 M. erreicht hat. — Ein zweiter Familienabend soll, mehrfachen Wünschen zufolge, noch in diesem Winter abgehalten werden und wurde hierfür der 28. Februar vorgesehn. Ueber „Das Leben in der Ehe“ sprach sodann Herr Sup. a. D. Aoenke und schilderte in eingehender Weise die mannigfachen Missstände des heutigen Ehelebens, dem nur zu oft die innere Glückseligkeit gänzlich mangle. Beide Eheleute trifft meistens ein Teil der Schuld, indem das gegenseitige Versehen einer schon bald nach der Eheschließung eintretenden Abkühlung und gewissen Gleichgültigkeit weicht, die zerstörend auf das eheliche Glück wirken müssen. Auch die Eifersucht, die barnach strebt, den völligen Alleinbesitz vom anderen Teile zu haben, ist ein schlimmer Feind des Ehelebens. Dagegen muß sich die eheliche Liebe entwickelungsfähig zeigen, damit sie immer mehr erstärke und sich kräftig betätige in allen Lebenslagen. Gleiche Interessen müssen obwalten, die beiden Eheleuten es möglich machen, das gesteckte Ziel mit vereinten Kräften zu erreichen. Ein gleichförmiger Zweenaus- tausch führt zu einer Vertraulichkeit, die für das Glück im Eheleben begründend wirkt. Wenn dann beide Teile es verstehen, beim Begehen von häuslichen Festen und anderen Gelegenheiten die Freude und Annehmlichkeit des ehelichen Lebens durch besondere Ueberraschungen zu erhöhen, dann ist das Glück in dieser Ehe sicher begründet. Aber die Ehe ist auch eine ernste Lebensschule, die Pflichten auferlegt und oft schwere Sorgen bringt. Namentlich gegen die Sünde besteht in wahren christlichen Ehen ein rändiger Kampf, der aber, wenn er zum Siege führt, das zufriedene Glück der Ehe besiegelt. Mit Geduld heißt es die Schwächen des anderen zu ertragen und seine Fehler mit Nachsicht zu beurteilen. Humor und Ruhe, gepaart mit christ- lichem Glauben und religiösem Sinn, werden beide, Mann und Weib, befähigen, das wahre Glück der Ehe fest zu begründen. Mit allgemeiner Anerkennung wurden die Ausführungen des Herrn Vortragenden aufgenommen. An diese schloß sich noch eine ziemlich angeregte Aussprache, die lebhaft bebauern ließ, daß der Vortragabend so gering besucht war.

Sein zehntes Stiftungsfest beging am letzten Mittwochabend der hiesige Gesellschafts- Verein „Freye“ in dem festlich dekorierten Saale des „Fivoli“. Der Verein, in dem natürlich haupt-

sächlich unsere Jugend vertreten ist, hat sich, nachdem er verschiedene innere Krisen überwunden, zu neuer erspriesslicher Tätigkeit aufgerafft, wovon die Feier des Stiftungsfestes das beste Zeugnis ablegte. Wenn auch der große Saal noch verschiedenen Besuchern Platz geboten hätte, so war doch der Ver- lauf des Festes im Großen und Ganzen ein würdiger und mußte anerkannt werden, daß seitens des Vereins alles aufgeboten war, die Teilnehmer, soweit es in seiner Kraft stand, zu be- friedigen. Die hiesige Stadtspalle erfreute die Zu- hörer mit einem gemächlichen Programm. In einem Festzug wurde der Würde der Feier in Versen ge- dacht, während die Mitglieder ihre Kräfte in einem 3 aktigen Lustspiel „Aufgehoben ist nicht aufgehoben“ erprobten. Ein amüsanter Ball, der bis in die Morgenstunden dauerte, war der Abschluß der ge- lungenen Feier.

Der rührige Wirt des hiesigen Dom-Café veranstaltet von heute, Freitag, an bis Sonntag den 7. d. ein großes Bobdierfest. Die Räume sind festlich dekoriert und werden auch sonst noch verschiedene Ueberraschungen zum Amüsement der Teil- nehmer beitragen.

Seit Eintreten des Tauwetters ist natürlich auch wieder das Einbrechen auf unserm Gotthard- teiche an der Tagesordnung. So vergnügten sich gestern nachmittag der etwa 8 jährige J. und ein 16 jähriger Kellnerlehrling gegenüber dem Restaurant „Hohenjollen“ mit dem Zerhaden der Eischollen. Als sie dabei etwas zu stark aufstapften, gab die Eischeibe plötzlich nach und die beiden leichtsinnigen Burschen machten recht unangenehme Bekanntschaft mit dem eifigen Wasser. Sie halfen sich schließlich gemeinschaftlich wieder heraus. — Ebenso erging es etwa um dieselbe Zeit einem 13 jährigen Jungen in der Nähe des Eisenbahntunnels. Er wagte sich vorzeitig auf die schwache Eischeibe, brach ein, glücklicherweise ziemlich nahe am Ufer, so daß er sich ebenfalls allein wieder aus dem nassen Elemente helfen konnte. — Ueber den gestern von uns mitgeteilten Unglücksfall, der die Geschwister A. von hier betraf, wird uns berichtigend mitgeteilt, daß die beiden Mädchen, als sie von der Mitte des Gotthardsteiches nach der Linde zu ihrem Vater entgegen- kamen, eine offene Stelle in der Eischeibe übersehen und auf diese Weise mit dem Wasser in unerwünschte Berührung kamen.

Wegen eines Sittlichkeitsverbrechens an der 17 jährigen Tochter des Handelsmann B. hier wurde gestern vormittag der Raurer L. ver- haftet und nach dem hiesigen Amtsgerichtsfängnis eingeliefert.

„Zu und unter Selbstkostenpreis.“ Diese von Geschäftsleuten im Ausverkaufswesen vielfach gebrauchte Ankündigung bilde den Gegen- stand eines Zivilprozesses, in dem das Essener Land- gericht eine interessante Entscheidung traf. Ein Uhrmacher war, wie die „Fris. Zig.“ berichtet, von einem Konkurrenten auf Unterlassung folgender An- kündigung verklagt worden: „Wegen vollständiger Auflösung des Geschäftes Totalausverkauf zu und unter Selbstkostenpreis.“ Zur Begründung seines Antrages hatte der Kläger geltend gemacht, daß Ver- käufer zu Preisen verkaufe, welche die von ihm selbst gezahlten Preisen überliegen. Das Publikum werde durch die Ankündigungen in den irrigen Glauben ver- setzt, daß es bei dem Beklagten billiger als bei der Konkurrenz kaufe und sogar unter Einkaufspreis. Hierdurch werde jedes Konkurrenzgeschäft geschädigt. Unter „Selbstkostenpreis“ will nun der Beklagte nicht den von ihm gezahlten Einkaufspreis, sondern denjenigen Preis verstanden wissen, der sich unter Berücksichtigung des Einkaufspreises und der allge- meinen Geschäftskosten (Miete, Beleuch- tung, Heizung u. dgl.), jedoch unter Verzichtleistung auf einen Gewinn ergebe. Das Landgericht kam bei der Verurteilung des Beklagten, dem An- trage gemäß, zu der Ansicht, daß es nicht auf eine möglichst enge, sich streng an die gebrauchten Aus- drücke haltende Auslegung ankomme, auch nicht auf die Absicht des Beklagten, sondern wesentlich auf die Auffassung des die Ankündigungen lesenden Publikums, zu dessen Täuschung die Ankündi- gungen objektiv geeignet seien. Das Publikum denke, wenn es die angeführten Ankündigungen lese, nur an Einkaufspreise. Daß somit die An- kündigungen des Beklagten geeignet seien, den Anschein eines besonders günstigen Angebotes hervorzuufen, bedürfe ebensowenig einer weiteren Ausführung, wie die Tatsache, daß die Angaben tatsächlicher Art und unrichtig seien. Hierbei könne es dahingestellt bleiben, ob der Beklagte wirklich zu und unter dem von ihm behaupteten Selbstkostenpreisen verkauft habe, und ebenso, ob er das Wort „Selbstkostenpreis“ in Kennt- nis der Auffassung des kaufenden Publikums gewählt habe oder nicht.

Die Postverwaltung nimmt jeden Pfennig mit. Beim Umtausch von unbrauchbar gewordenen Postkarten mit Antwort war von einigen Post- anstalten bisher nur ein Abzug von einem Pfennig

gemacht worden, weil diese an das Publikum als ein Stück verkauft würden. Daffür wird jetzt diese Auffassung für unrichtig erklärt. Tatsächlich bestehen die Postkarten mit Antwort aus zwei Belegblättern, die mit Wertstempel versehenen Postkartenformularen, die nur zu einem bestimmten Zweck in einem Stück zu- sammenhängend geliefert werden. Das Reichs-Postamt hat denn auch entschieden, daß für Postkarten mit Antwort eine Umtauschgebühr von 2 Pfennigen zu erheben ist.

Im Hause Delgrue 8 fand am Mittwochabend gegen 8 Uhr ein Cardinenbrand statt, der durch unvorsichtiges Umgehen mit einer Petroleumlampe entstanden war. Energetisches Eingreifen der Haus- bewohner beseitigte sehr schnell jede weitere Gefahr, so daß der Verlust auf die Fensterdecoration und einige Glascheiben beschränkt blieb.

Auf unsere gestrige Mitteilung über die Er- gebnisse der zweiten Lehrprüfungen geht uns von zuständiger Seite folgendes Schreiben zu: „Die Nachricht der „Post“, daß die preussischen Provinzial-Schulkollegien veranlaßt worden seien, den Kreis-Schulinspektoren aufzugeben, sich die Hebung der Leistungen bei den zweiten Lehrprüfungen angelegen sein zu lassen, kann in der Form, in welcher sie durch die Zeitungen geht, nicht richtig sein. Denn einmal haben die zweiten Lehrprüfungen nicht all- gemein unzureichende Ergebnisse gehabt, und sodann stehen die Provinzial-Schulkollegien in keiner amtlichen Beziehung zu den Kreis-Schulinspektoren, die viel- mehr den Reg. Regierungen unterstellt sind.“

Aus den Kreisen Merseburg und Querfurt.

§ Lützen, 4. Febr. Ueber den Raubanfall zwischen Rippach und Borken wird noch folgendes mitgeteilt: Die Handelsfrau Höfer aus Hohen- milsen war in Lützen gewesen und ging zu Fuß über Köden-Rippach nach Bahnhof Rippach-Posterna. Als sie den sog. Rippacher Berg hinunter ging, bemerkte sie rechts und links der Straße in der Nähe der Ziegelei je eine Person, die sich mit ihren Fahr- rädern beschäftigten. In Rippach hatte die Frau einigen Aufenthalt und ging dann die Straße nach Borken. Als sie in die Nähe des Weges nach der Fasanenhöhe kam, standen die beiden vorgenannten Per- sonen mit ihren Fahrrädern wiederum dort und hielten die Frau an. Beide fielen über die arme Frau her und suchten ihr die Handtasche zu entreißen. Da die Frau um Hilfe rief und sich zur Wehr setzte, würgte sie einer am Halse, während der andere sie bei der Faust auf die Hand und in das Gesicht schlug, bis sie zusammenbrach. Nachdem sie der Frau die Tasche entrißen hatten, setzten sich die beiden Räuber auf ihr Fahrrad und fuhren in der Richtung nach Borken davon. — In der dunklen Ueberdache befanden sich 6 Fünfmarskfäden in ein weißes Taschentuch gebunden, ein Sparkastenbuch Nummer 31951 der Stadtsparkasse zu Lützen, aus- gegeben auf Gustav Schnabel aus Hohenmilsen, mit einer Einlage von 161,32 M.

§ Schkeuditz, 4. Febr. Ein Deserteur vom Infanterie-Regiment Nr. 107 aus Leipzig wurde am Dienstag in Köditz aufgegriffen und nach hier in Gewahrsam gebracht. Der Aufgegriffene gab an, am vergangenen Sonntage beim Eiseisen in den Schießständen am Dienstag entwichen zu sein, worauf er sich plan- und ziellos in hiesiger Gegend herumtrieb. Schon am Montag war in Köditz ein Diebstahl verübt worden, obne daß man von Diebe eine Spur finden konnte, als am Dienstag der Verhaftete bei einem erneuten Diebstahl erwischt wurde. Dienstag nachmittag erfolgte der Rücktransport des Deserteurs zu seinem Truppenteil.

§ Querfurt, 3. Febr. Der hiesige Musikverein wird nächsten Sonntageabend im Sternsaal ein Klavier-Konzert abhalten, wobei die Violin- Virtuosin Fr. Frieda Grampa, die Sopran-Konzert- sängerin Fr. Annie Bessner und der Klavier-Virtuose Herr F. Noebis aus Berlin mitwirken werden. Ein gemächliches Programm verspricht einen hohen Kunstgenuß.

Wettermarkt.

Voraussetzliches Wetter am 5. Febr. Mildes, meist trübes, windiges Wetter mit Regenfällen.

Aus vergangener Zeit — für unsere Zeit.

Vor 100 Jahren, am 4. Februar 1804, ist der berühmte geborene deutsche Verlagsbuchhändler Heinrich Brockhaus geboren, der dem von seinem Vater begründeten Ver- lagsgeschäft die Nachbesserung und Bedeutung gab, die dieses literarische Betrieben heute noch besitzt. Brockhaus übernahm er die buchhändlerische Führung des väterlichen Geschäftes. Das angekauft Abwechselnde Konversationslexikon erhielt unter seiner Leitung verschiedene Ueberarbeitungen, ferner erschienen unter ihm das Raumer's „Historische Taschenbuch“, die „Allgemeine Encyclo- pödie der Ränle und Wissenheiten“ von Ersch und Gruber, die „Allgemeine Bibliographie für Deutschland“, das „Vergleichs- manual“, die „Vergleiche Allgemeine Zeitung“, „Gespinnst“, „Unterhaltungen am häuslichen Herd“ u. a. m. Durch die Begründung einer Buchhandlung für deutsche und ausländische Literatur wurde der internationale Literaturausstausch in un- geahnter Weise gefördert. Es ist bekannt, in wie großartiger Weise alle Zweige der buchhändlerischen Tätigkeit und gewisshin Ränle in der Firma Brockhaus vereinigt sind.

Vermischtes.

* (Aus Aalefand) meldet der Dampfer „Weimar“ vom Dienstag: Mit Verzugten heute 1327 Personen. 223 Schlafplätze, sowie 1000 Liter in der Kasse. Kranke werden heute nachmittags von Bord in das provisorische Hospital übergeführt. In Bord alles wohl. Inhabern und Brauereibesitzer erleichtert die Aufnahmearbeiten und die Herstellung provisorischer Bauten sehr. Die Fischerei hatte ihre erste Ausbuchtung erhalten und nahm teilweise ihre Tätigkeit wieder auf. Ferner ging dem Norddeutschen Lloyd aus Aalefand folgendes Telegramm zu: Der Kapitän Alexander Fickland, der nach heute mit seinem Schiffe abreist, ersucht um, Ihnen mitzutheilen, daß er beauftragt sei, zunächst mündlich für die geleistete überaus wertvolle und werthvolle Hilfe den Dank des Königs Oskar abzugeben. Der König habe befohlen, daß alles um Aalefand jetzt besser werde. Sein Abschiedsgebet lautet: Gott an Bremen und die Norddeutschen Lloydgesellschaft. Ein von Kaiserlichen Verwaltungsdepartement in Berlin dem Bremer Hilfskomitee für die Abgehenden in Aalefand zur Verfügung gestelltes Feldgeschloß mit Wachen wurde von letzterem künzlich erworben und der Stabi Aalefand gesendet. Der Magistrat von Aalefand hat daraufhin dem Besonderen des Hilfskomitee ein in den wärmsten Worten abgefaßtes Danktelegramm abgefaßt. In demselben werden die Namen von Hamburg, Aalefand, Berlin und dem Dampfer „Weimar“ des Norddeutschen Lloyd sind vor der Rückseite an die Landmagazine große Brauereivorräte abgegeben, welche zur Versorgung der gesamten ortsanwesenden Bevölkerung auf etwa 14 Tage ausreichen. Die Einwohner haben an Bord und an Land trotz starker Pfaffenanstellungen und trotz starker Erregung sich überaus unerschrocken benommen; begreift die Bevölkerung vollständig getrennt, sind keinerlei Ausschreitungen vorgekommen.

* (Eine Familientragödie.) In der Kurfürststraße 20 in Berlin wohnt der 41 Jahre alte, aus Trier gebürtige Generaldirektor einer Lebensversicherung Konstantin v. Seelmann mit seiner 30 Jahre alten Frau und zwei Kindern, einer Tochter von 9 und einem Sohn von 5 Jahren. Frau v. Seelmann gab kürzlich Anlaß zu dem traurigen Ereignis ihres Mannes zur Befreiung des Bankrotts nicht ausreichten. Mit der Waise war v. Seelmann im Rückstand, auch sonst scheint er Schulden gehabt zu haben. Diese miltärischen Verbindlichkeiten trübten ihm am Dienstag um Selbstmord. Um 6 Uhr abends fanden Jagdritze, die einen Ringpaß auf dem Balkon Wedding besetzten, ihm als Leiche in einem Zimmer hinter der Thür des Schlafzimmers ein Verbrechen, mit dem er sich durch einen Schuß in den Kopf getödtet hatte. Auf die Nachricht von dem Tode ihres Mannes beschloß Frau v. Seelmann ihm mit den Kindern in den Tod zu folgen. Als das Dienstmädchen Wittwoch früh den Koffer bringen wollte, nahm es aus dem verschlossenen Zimmer einen starken Gasgeruch wahr. Die Verheiratete gab den Schlüssel ihrer Schlüsselkasten und legte und fand die beiden Kinder entsetzt auf dem Bett liegen. Die Mutter auf dem Sofa sitzen. Alle drei waren befehlungslos. Der Gasgeruch war angeordnet. Man sorgte für Abzug des aus gestrichelten Gases und ein Arzt und ein Feuerwehmann, der mit dem Sauerstoffapparat von der Waise geholt wurde, machten unverzüglich Wiederbelebungsversuche. Die beiden Kinder wurden in das Lazarett gebracht, v. Seelmann mußte dagegen bewußtlos in ein Krankenhaus gebracht werden.

* (Die Vergiftungs-Affäre in Darmstadt) ist immer noch nicht aufgeklärt. Die Untersuchung der Leichen der Vergiftungseigenen Personen hat keine sicheren Anhaltspunkte über den Mord gegeben, da er keine Wirkung auf Magen und Darm erkennen ließ. Auf Grund der Befragungen des Arztes wurden durch Giftproben, Genußsicherung und Lösung der Atmungsorgane keine der Gifte oder ein durch Bakterien erzeugtes Stoffwechselprodukt angenommen, ein höchst seltener Vergiftungsfall durch den bacillus botulinus, deren Vorkommen vor Jahren in Belgien beobachtet wurde. Bei dem Abwählen der Untersuchungen des Vergifteten wurden Gichtkrämpfe beobachtet, welche sich als abgelaßenes Urin nicht fällen, wenn es überhaupt möglich sein wird, die Art des Giftstoffes zweifelslos festzustellen. — Die Vergiftungen haben am Dienstag das 36te Opfer geordert. In den Morgenstunden ist der 35jährige Sohn der Witwe des Rechtsanwalts Hennmann, der hier ohne Vermittlung ist, gestorben. Das in Privatpflege befindliche Kind des Schulzen hat jetzt bei der Untersuchung untergeordnetes Gichtbewußtsein und sich nicht außer Lebensgefahr, das Kind der dritten Schwester gibt Hoffnung auf Besserung. Frau Bernius ist aus dem Krankenhaus entlassen.

* (Der Brand der Turiner Universitäts-Bibliothek) beschäftigte diese Tage die italienische Diplomatensammler. Wie aus Rom gemeldet wird, erklärte der Unterrichtsminister Orlando in Verantwortung der Anfragen, nach den letzten Meldungen könnten von den 4500 Handschriften der Bibliothek 1000 als gerettet angesehen werden. Man hoffe auch noch andere zu retten. Einige Handschriften, die beschädigt seien, würden wahrscheinlich rekonstruieren können. Man könne annehmen, daß die wertvollsten Stücke gerettet seien, da die beschädigten Handschriften Sammlungen von Bobbio sind, welche die Wissenschaften des Brantes anlangt, so müsse man die Ergebnisse der Untersuchung abwarten. Der Minister fügte hinzu, die Regierung werde unverzüglich die vernichteten modernen Bücher ersetzen und dem Parlament eine entsprechende Vorlage unterbreiten. Zur Ergänzung der beschädigten Handschriften Sammlungen werde eine besondere Kommission eingesetzt werden.

* (Der Berliner Lehrergesangsverein beim Kaiser.) Am Mittwoch nachmittags 2 Uhr veranstaltete der Berliner Lehrer-Gesangsverein im königlichen Schloß zu Berlin von dem Kaiserpaar ein Konzert. Um das Kaiserpaar versammelt waren Prinz und Prinzessin Heinrich, Minister Standtisch, in dem Prinzen von Sachsen, Prinz von Preußen, Kaiser Karl in der Johannstraße eröffnet. Es folgte die Huldrede „Teja“. Hierauf sang der Chor „Nolens non“ und das Krenische Volkslied, das als Preislied in Frankfurt a. M. gelungen war. Den Schluß der Vorträge bildete das Volkslied „In Straßburg auf der langen Wied“. Der Kaiser folgte den Vorstellungen mit lebhaftem Interesse und zog dann den Prinzen Professor Felix Schmidt und die Mitglieder des Hoforchesters, von denen Herr Scholz mit der Steglette geschmückt war, in ein längeres Gespräch, in dem er seiner Anerkennung über das Werk des Musikers dankte. Nach einem Berichterstatter soll der Kaiser vor Schluß des Konzerts ausgerufen haben: Kinder, es war schön heute hat man sich geehrt, wie wichtig ist der Preis in Frankfurt verdient hat; weiter so!

* (Promotion der Gattin eines Berliner Universitätsprofessors.) In der Aula der Universität wurde Mittwoch mittags in Gegenwart einer ungemein großen Korona Frau Helene Hermann, die Gattin der Germanisten Prof. Dr. Max Hermann, vom Dean der philosophischen Fakultät Prof. Dr. Bland feierlich zum Doktor promoviert. Es ist der erste Fall in Berlin, daß einer verheirateten Frau, und nach oben der Gattin eines Universitätslehrers, das Doktordiplom verliehen wurde. Frau Prof. Hermann, geb. Schlesinger, die Tochter einer unter dem Namen Martha Hellmuth bekannten Schriftstellerin, steht erst am 27. Lebensjahre. Sie besuchte in ihrer Vaterstadt Berlin mehrere höhere Mädchenschulen und bereitete sich in Helene Lange's Gymnasialkurse zur Befreiung vor, die sie im Herbst 1897 am Kaiserinmarien bestand. Darnach 1898 begann sie an der Berliner Universität ihre Studien, die in erster Reihe der Germanistik, dann auch der Kunstgeschichte gewidmet waren. Nach zu ersten Semester vermaßte sich die junge Studentin mit dem Privatdozenten Dr. Hermann, der auch zu ihren akademischen Lehrern zählt. Die miltärische Doktorprüfung bestand sie am 31. Juli v. J. Ihre wissenschaftliche Arbeit betraf die physiologischen Bedingungen des jungen Goethe und seiner Zeit. Die Doktorarbeit erhielt auf dem Diploma das Prädikat „cum laude“ (mit Anerkennung). — Frau Prof. Hermann ist die erste Berliner Doktorin und die dritte Dame, die hier promoviert. Auch ihre beiden deutschen Kolleginnen hielten aus Berlin.

* (Verkehrte Welt.) In Laiba, im Bezirk von Bodochnitz, hat ein Zumeilung der Erdmasse ins Aufsteigen geraten und hat zahlreiche Arbeiter bezogen, von denen 12 erkrankt wurden.

* (Ein eigenes Abgeschick) passierte nach einer Augsburger Meldung der „Bil. Zig.“ den Landwärtin beim Van des schönen neuen Neudaußbüdes. Als alles fertig war, entsetzte man, daß kein Komit in der Stadt sei. Daran hatte man in der Hauptstadt Niederbayerns nicht gedacht.

* (An Heilwegführung) sind in den Ostschiffen Drezka Waga und Gumbola des Kaiserlich-Oberster Kommissars mehr als hundert Personen erkrankt und mehrere gestorben. Die Baumweinbrenner hatten, um die Größe des Brautens zu vermindern, den Veredlungstropf abzurufen, die Kessel ungenügend mit Blei überzogen. Eine strenge Untersuchung ist eingeleitet worden.

* (Das Bitterstücken am Kaisergeburtstag) hat wiederum ein Opfer geordert. Während des Festalles des Kaisergeburtstages in Salzen, Kaiserhof, der im vorigen Winterlichen Goshauke stattfand, sollte vor dem Feststalle ein Tisch abgedeckt werden. Durch einen Zufall stürzte der Wirt um; der Schuß entließ sich und die volle Ladung drang dem in der Nähe stehenden Gumbelberger König in das linke Bein. Er wurde sofort in das Krankenhaus gebracht, wo er sich vorgefunden einer Amputation unterziehen mußte. Heber konnte sein Leben nicht erhalten werden; einige Stunden später wurde er durch den Tod von seinem Leben erlöset. Der Verstorbene war seit kaum acht Tagen verheiratet.

* (In Dienste tödlich verunglückt) ist der Stationsvorsteher der Berliner Vorortstation Kaalsdorf, Ernst Paul. Der Beamte war beim Einlaufen eines aus Strassburg kommenden Vorortzuges auf dem Bahnperon zu den üblichen Nützigen an die Unterzüge ziemlich dicht an den Zug herangeritten, als aus dem Zug ein Mann, der im nächsten Augenblicke stürzte. In unmittelbarer Nähe verlor der Unglückliche, der ein Alter von 40 Jahren erreichte hat und seine Frau mit fünf unabhinglichen Kindern hinterließ.

* (Der Selbstmord des Landgerichtsdirektors Wessel) in Darmstadt ist ein Rätsel. Wessel lebte in den glücklichen Verhältnissen, die ihm ein reiches Erbe und ein hohes Einkommen, wie sie mit seiner Familie allein zu bewohnen. Außerdem hatte er 60000 Mark Vermögen. Die Tat vollführte er im Amtsbureau durch einen Schuß in die rechte Schläfe, nachdem er zuvor fünf Gerichtsakten erledigt hatte. Am Vormittag hatte er einer Sitzung der Büllmannen präsiert.

* (Ein frecher Raubfall) wurde am hellen Tage in einem Laden zu Hirschberg (Schlesien) begangen. Zwei Strolche drangen in ein am Marktplatz gelegenes Kaffeegehoß und stahlen die alle anwesende Verkäuferin zu Boden; dann bekränzte sie die Kassenkassette und suchten das Weite. Der eine der Verbrecher wurde auf der Flucht angehalten der Gest ergriffen, der andere ist entkommen. Die Verhaftungen der Verbrecher sind nicht lebensgefährlich.

* (Selbstmord) hat bei dem Steuer-Einsamler Koppich in Kempfeld bei Zier eine Kassenkassette vorgekommen wurde, verließ der Einsamler die reisenden Herren, ging in ein Nebenzimmer und erschloß sich; er hatte Untersuchungen bezogen deren Höhe noch nicht festgestellt ist.

* (Wühendes Metall.) In der Reichmannsstraße von Deng u. Co. in Wien fand Sonntag nachmittags ein Gefäß, in dem sich geschmolzenes Metall befand. Dieses ergoß sich in den Raum, wodurch acht Personen mehr oder minder schwer verletzt wurden. Unter den Verletzten befinden sich zwei Jugendliche.

* (Eine nützliche Pflanze.) Der Eulalypusbaum ist, wie eine englische Zeitschrift schreibt, dazu bestimmt, die Welt vor einem Holzmangel zu retten. Das haben viele Experimente gezeigt, die hinsichtlich der Züchtung der Kistenlinie Kalmans am Stillen Ozean angestellt wurden. Die Wachstumsfähigkeit des Eulalypus ist wunderbar. Eine große Pflanzung, die zuerst vor 25 Jahren gesetzt wurde, ist drei oder vier Mal geerntet worden und trägt jetzt wieder hoch auf. Die Verwendbarkeit dieses Holzes ist äußerst mannigfaltig. Man gewinnt daraus das Kistenholz und die Baumrinne, es ist ein ausgezeichnetes Brennholz und eignet sich für die Aufstellung und Zierpflanzen längs der Küste vor den Woorindern. Der Eulalypus kann in alle Arten von Bauholz zerlegt werden und wird für Möbel, Straßenpflaster, Schiffe, Brücken und Säune benutzt. Per allen Dingen muß man aber auch das Öl des Baumes wegen seines medizinischen und gewerblichen Wertes schätzen. In Kalifornien ist dieses Öl ein Heilmittel gegen die Leber von der Krankheit, vom Keuchhusten bis zur Lungenschwindsucht. Die Kinder machen Kistenhuder aus dem Holz des Baumes und Kränze aus seinen schönen Wästen.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 4. Febr. Freiherr Karl v. Böttwarth-Lauterburg auf Schnaitberg hat dem „Schwab. Merk.“ zufolge Mittwoch nachmittags von seinem bei der Schutztruppe in Deutsch-Südwestafrika stehenden Sohne über Karib folgendes Telegramm erhalten: „Bis jetzt vier siegreiche Gefechte;

ganz wohl.“ — Das „Marineverordnungsblatt“ veröffentlicht folgende an den Reichskanzler gerichtete Kabinettsorder: „Ich genehmige auf die Dauer des gegenwärtigen mobilen Zustandes des Marine-Expeditionskorps für Deutsch-Südwestafrika und Meines Schiffes „Gabiacht“ für diese das anliegende Kriegsgeldverpflichtungs-Reglement für die Marine und ermächtige Sie, wegen Ausführung dieses Reglements das weitere zu verfügen, Erläuterungen zu erteilen und die durch die Erfahrungen während des mobilen Zustandes bedingten Änderungen und Ergänzungen einzutreten zu lassen. Ferner ermächtige Ich Sie, im Einvernehmen mit dem Staatssekretär des Reichsschatzamt für die Offiziere, Beamten und Mannschaften eine Expeditionszulage in den zuständigen Kriegsgeldverpflichtungen zu bestimmen, daß das Gesamteinkommen der einzelnen Dienstgrade dem bei entsprechenden Dienstgrade der Schutztruppe annähernd gleich wird.

Berlin, 4. Febr. Der Reichskanzler hat dem Reichstage über die Zusammenfügung der mit dem Dampfer „Darmstadt“ am 21. v. M. nach dem südwestafrikanischen Schutzgebiete entsandten Truppen Mitteilung gemacht. Die Zahlen sind bereits bekannt. Am Schluß der Mitteilung heißt es dann: Mit Rücksicht auf die bisher eingegangenen Nachrichten über den Umfang der Zerstörung der Eisenbahn Swakopmund-Windhof erscheint es geboten, das Detachement Eisenbahnpioniere mit 2 Offiziere 60 Mann zu verstärken, deren Austreise auf dem Dampfer „Lucie Wernmann“ für den 6. Februar in Aussicht genommen ist. Mit demselben Dampfer wird auch der zum Führer des Marine-Expeditionskorps ernannte Oberst Fritz, Inspektor der Marine-Infanterie, mit 6 Offizieren, 1 Sanitätsoffizier, 1 Zahlmeister und 16 Mannschaften (Unterpersonal) die Austreise antreten.

Berlin, 4. Febr. Wie das „All. Wochenbl.“ meldet, ist Herzog Friedrich von Anhalt anlässlich seines Regierungsantritts zum Generalmajor à la suite des 1. Garde-Dragoonen-Regiments ernannt worden. — Der Herrmeister des Johanniter-Ordens Prinz Albrecht von Preußen, hat den Rechtsritter General der Infanterie und kommandierenden General des 19. sächsischen Armeekorps Leo Heinrich von Treitschke auf Vorschlag des Konvents und der Rechtsritter der Genossenschaft des Johanniter-Ordens im königlich Sachsen zum Kommandator dieser Genossenschaft an Stelle des verstorbenen Kommandators v. Globig ernannt.

Bremen, 4. Febr. Ein von einem hiesigen Schutzmänn nach Dömitz transportierter Verbrecher entfangen unterwegs und wurde vom Zuge überfahren und getödet. Der nachführende Schutzmänn wurde schwer verletzt. Budapest, 4. Febr. In Preßburg verzögerten zahlreiche im dritten Jahre dienende Sufaren den Gehorham. Sie veranfaßten Straßendemonstrationen und widersetzten sich der Wache. Im Kampfe wurden zwei Soldaten schwer und mehrere leicht verwundet.

London, 4. Febr. In südlischen und westlichen England sind durch ununterbrochene Regenflüsse große Verheerungen durch Ueberschwemmungen angerichtet. Bei Windsor ist durch rapiden Steigen der Ebeme die ganze Umgebung ein Teil des königlichen Schloßgebietes unter Wasser gesetzt. In zahlreichen Ortschaften im unteren Themstal, im Merksanal und an der Westküste wurde bedeutender Schaden angerichtet.

Tientsin, 3. Febr. (Meldung des Reuterschen Bureau.) Für den Fall, daß die Feindseligkeiten zwischen Rußland und Japan ausbrechen sollten, hat die Eisenbahnverwaltung angeordnet, daß das Betriebsmaterial der außerhalb der Großen Mauer befindlichen Strecke in den Bereich der Großen Mauer gebracht wird. Rußland ist im Begriff, nochmals 20 000 Tonnen Rauping Kohle nach Port Arthur zu schaffen; damit beträgt die in einer Woche dorthin gefandene Kohlenmenge 70 000 Tonnen.

Produktenbörse.

Berlin, 3. Februar.
Weizen 1000 kg Mat 168,—, Juli 169,—, Sept. — Mat.
Roggen 1000 kg Mat 135,—, Juli 137,50, Sept. — Mat.
Hafer 1000 kg Mat 126,50, Juli 129,50 Mat.
Rais 1000 kg runder loco Mat 110,25 Juli 110,25 Mat.
Rübs 100 kg Mat 46,10 Ct. 46,70 Mat.
Spiritus 70er loco —, — Mat.
Die meißel hiesigen amerikanischen Preise haben im heutigen Verkehr die Rußland nicht angezogen. Preise bei großer Rückhaltung der Abgeber 1/2 Mat festgesetzt. Kanfas und La Plata-Weizen-Forderungen erpöbt. Das Inlandsangebot von Roggen war dem Bedarf genügend. Der Weizenabgab regelmäßig. Hafer weniger angeboten. Rais feier. Rübsl. fest. Spiritus nicht gebandelt.

Reklameteil.

Frankenhausen am Kyffhäuser.
Technikum metro- u. Maschinen-Ingenieur,
Werkmeister, Modern eingerichtete Laboratorium.
Staatskassensan.

Anzeigen.

Für diesen Teil übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keine Verantwortung.

Familien-Nachrichten.
Bernhard Schello
 Berlin
Josephine Schello geb. Tack
 Meisburg
Vermählte.
 Weßbevern (Weßfalen), 3. Februar 1904.

Am Mittwoch nachmittag 3/4 Uhr entschlief sanft nach kurzen aber schweren Leiden am Kindbettfieber meine innigstgeliebte Frau, unsere herzensgute, treuherzige Mutter, Tochter, Schwägerin, Schwester und Schwägerin

Frau Auguste Wagner
 geb. Fuchs
 im halb vollendeten 36. Lebensjahre.
 Des allen Freunden und Bekannten zur Nachricht mit der Bitte um stille Teilnahme.
 Die trauernden Familien **Wagner** und **Fuchs**.
 Beerdigung Sonnabend nachmittag 3 Uhr vom Trauerhause Wolffstr. 7 aus.

Todes-Anzeige.
 Heute mittag 9 Uhr verschied plötzlich und unerwartet nach längerem Leiden unsere liebe herzensgute Tochter, Schwester und Schwägerin

Marina Mühle
 im 18. Lebensjahre. Dies geht mit der Bitte um stillen Beileid schmerzlich an **Karl Mühle und Frau**.
 Meisburg, den 3. Februar 1904.
 Die Beerdigung findet Sonnabend nachmittag 3 Uhr vom Trauerhause Georgstr. 2 aus statt.

Todes-Anzeige.
 Heute mittag 12 Uhr entschlief sanft nach langem schweren Leiden unsere innigstgeliebte Tochter, Schwester und Schwägerin

Meta Hoffmann
 im noch nicht vollendeten 20. Lebensjahre. Dies geht mit der Bitte um stillen Beileid im Namen der Hinterbliebenen an die trauernde Familie **Hoffmann**.
 Meisburg, den 3. Februar 1904.
 Die Beerdigung findet Sonnabend nachmittag 3 Uhr vom Trauerhause, Seitenbeutel 4, aus statt.

Antliches.

In dieser Stadt befinden sich amtl. Verkaufsstellen für Postwertzeichen usw.

- 1) beim Kaufmann Herrn Brendel, Gotthardtstr. 45;
 - 2) beim Kaufmann Herrn Fuß, Breitestr. 9;
 - 3) beim Kaufmann Herrn Karl Rüdert, Friedrichstr. 6;
 - 4) beim Kaufmann Herrn Ehrentraut, Annenstr. 22;
 - 5) beim Restaurateur Herrn Krause, Steinstr. 9;
 - 6) beim Restaurateur Herrn Rudolph, Globigauer Str. 31;
 - 7) beim Restaurateur Herrn Volkath, Wehnenstr. 15 und bei Frau Karus, Weißl. 17.
- Außerdem führt das Personal zum Verkauf von Postwertzeichen einen beschränkten Vorrat mit sich.

Verkaufsstellen für Beitragsmarken der Landes-Versicherungsanstalt Sachsen-Anhalt befinden sich:

- 1) beim Kaufmann Herrn Brendel, Gotthardtstr. 45;
- 2) beim Kaufmann Herrn Ortman, Schmelzstr. 9;
- 3) beim Kaufmann Herrn Welzel, Domplatz 10;
- 4) beim Kaufmann Herrn Schumann, Unteraltenburg 20.

Weiße Arten von Verkaufsstellen werden dem Publikum zur eigenen Bequemlichkeit und ansehnlichen Benutzung besonders empfohlen.

Meisburg, 3. Februar 1904.

Kaiserliches Postamt.

Vattermann.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung
 Montag den 8. Februar 1904, abends 6 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Wahl zweier Mitglieder des Verwaltungsrats der von Schmidt-Wolffersdorffschen Stiftung.
 2. Wahl der Mitglieder des Kuratoriums der gemeinnützigen Fortbildungsschule.
 3. Entlassung der Rechnung des Krankenhauses für 1901.
 4. Gasfackel im Erdgeschoss der Krankenhausf. 5. Schienenentwässerungen der Straßenbahn.
 6. Belegung des Neumarkts.
 7. Abtragung von Boden in der Kiesgrube. Geheime Sitzung.

Personalen.
 Meisburg, den 3. Februar 1904.
Der Vorsitz der Stadtverordneten.
 Bitte.

Die Inhaber von
Pfandbriefen unserer Bank
 werden nochmals darauf aufmerksam gemacht, dass die Hinterlegungsfrist zu der am 12. d. M. in Neustrelitz stattfindenden gläubiger-Versammlung
am 10. dieses Monats abläuft.
 Sie werden deshalb im dringenden eigenen Interesse ersucht, die Pfandbriefe — ohne Couponsbogen — bald zu hinterlegen. Die Hinterlegung, Vertretung und Rücksendung der Pfandbriefe wird spesenfrei von jedem Bankhause besorgt.
Mecklenburg - Strelitzsche Hypothekenbank.

Briketts- u. Brechkohlensteine
 sind vorräthig und werden zu billigen Tagespreisen abgegeben.
Braunkohlenwerke und Brikettfabrik
 am Bahnhof Kötzeau.

Unentbehrlich für Jede Familie!



Underberg - Boonekamp
 Semper Idem.
 Fabrikation alleiniges Geheimnis der Firma:
H. UNDERBERG-ALBRECHT
 Hoflieferant Seiner Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm II.
 am Rathhause in **RHEINBERG** am Niederrhein.
 Gegr. 1846.
Anerkannt bester Bitterlikör!
 24 Preis-Medaillen
 (Nur Verlangt auswärts)

Die neuesten
Schmidt's Patent-Waschmaschinen,
 Silbergehäuser
Dampf-Waschmaschinen,
Wringmaschinen
 mit nur besten Gummivalzen empfiehlt unter Garantie
H. Baar, Markt 3.
 Abgenutzte Wringmaschinen werden sofort repariert.

Mein seit 4 Jahren betriebenes Ofengeschäft befindet sich seit dem 1. Januar nicht mehr Oberburgstraße 6 sondern
Gotthardtsstraße 29
 und führe daselbst unter der Firma
Alfred Rischer Nachflg.
Inh. Arthur Prinz
 bedeutend vergrößert weiter.
 Zur Berichtigung meiner werten Kundschaft teile ich mit, daß ich das früher von Herrn **Alfred Rischer** betriebene Ofengeschäft vor 4 Jahren käuflich erworben habe und mein Geschäft nicht identisch ist mit dem Geschäft Oberburgstr. 6. Auch habe ich mein Lager bedeutend vergrößert und liefere **Rackelofen von Mk. 60 an** (170 cm Heizkraft bei 10 Bq. Kesselerbrauch pro Tag), **Rackelöfen von Mk. 50 an** unter weitgehender Garantie. **Rackelöfen** und **Eisenöfen** werden billigst und prompt gereinigt und repariert.
Ersies und größtes Spezialgeschäft dieser Branche am Platze.

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von Th. Rössner in Meisburg.

Kauft **Gummi-Heberschuhe**
 bei **Paul Exner,**
 Hofmarkt 12.

Nachlaß-Auktion.
 Sonnabend den 6. Februar, vorm. von 9 Uhr an,
 verfügbare ist im Saale des Schützenhauses hier einen Nachlaß, als:
 1. Mahag.-Vertikow, 1 desgl. Pfeilerstuhl mit Spiegel, Kommode, Sofa, Sofa Tisch, Nähtisch, Waschtisch, Nachschränkchen, Stühle (alles fast neu), Küchenschrank, Küchentisch, Regulator, Waschtische, Betten, 1 große Partie Wäsche, Kleidungsstücke, Reisekörbe, Haas- und Willkaffsgeräthe
 öffentlich meistbietend gegen sofortige Barzahlung. Beerdigung von Freitag mittag ab.
 Fortsetzung nachmittag 2 Uhr.
Louis Albrecht,
 Auktionator.

Familien-Wohnungen, davon eine sofort, die anderen 1. April bezugsbar, zu 28, 26, 24 und 20 Zolern zu vermieten **gr. Zigarrenstr. 9** **Saalfstraße 2** und **13, Güterstr. 1** zu erfragen **Saalfstraße 13.**

Eine einzelne Etage zu vermieten und 1. April zu beziehen **Sand 7.**

Eine Wohnung, bestehend aus Etage, Kammer, Küche, Keller und Bodenanker, zu vermieten und 1. April zu beziehen **Wäbères Amtshäuser 6a.**

Eine Wohnung mit Vorgarten, 2 Stuben, 2 Kammern und Küche mit Zubehör, zu vermieten und 1. April zu beziehen **Amtshäuser 6a.**

Garcon-Loais
 in bestem Hause gesucht. Offerten unter **F 3** an die Exped. d. Bl.

Am 1. April oder 1. Mai wird eine **Wohnung**, bestehend aus 2 Stuben, Kammer, Küche nebst Zubehör, gesucht. Off. Offerten erbitte an die Exped. d. Bl. unter **A K 100.**

Schlafstellen offen
 Unteraltenburg 21.

Möblierte Zimmer
 und Wohnungen mit und ohne Pension auch auf Tage und Wochen **Dammstraße 7.**

Ein oder zwei Zaden
 mit oder ohne Wohnungen billig zu vermieten **Delgrube 26.**

Kinderwagen
 billig zu verkaufen **Dallestraße 35. I.**
 1 fettes Schwein (über 3 Ztr. schwer) zu verkaufen. Zu erfragen in der Exped. d. Bl.

Heinr. Hessler, Neumarkt 29
 empfiehlt sich zur Anfertigung von
 Zinsrechnungen, Zinsrechnungen, Signatur- u. Automatenstempeln
 Metall- u. Kautschukstempel für Eschb.-öfen u. Private Brennstempel, Glüh-, Papiermaschinen, Trockenstempelpressen, einzelne Typen u. Zahlen etc. zu billigsten Preisen.

Lohnbücher
 nach den Vorschriften der am 1. Oktober 1901 in Kraft getretenen Bestimmungen der Gewerbeordnung liefert die
Buchdruckerei von Th. Rössner.

Kauft **Gummi-Heberschuhe**
 bei **Paul Exner,**
 Hofmarkt 12.

Merseburger Correspondent.

Erscheint täglich
(mit Ausnahme der Tage nach dem Sonn-
und Festtagen) früh 7 1/2 Uhr.
Telephonanruf Nr. 8.

Regelmäßige Beilagen:
Illustriertes Sonntagsblatt, Mode und Heim,
Landwirtschaftliche und Handels-Beilage.

Abonnementpreis
für das Quartal: 1 Mark bei Abholung,
1 Mark 20 Pf. durch den Hermtträger.
1,62 Mark durch die Post incl. Postgebühren.

Nr. 30.

Freitag den 5. Februar.

1904.

Bestellungen

auf unsern wöchentlich 6 mal erscheinenden

„Merseburger Correspondent“

mit seinen drei Gratisbeilagen werden für die beiden Monate **Februar** und **März** von der Post zu den ermäßigten Preisen von 80 Pf. bei Abholung und 1,08 Mk. durch den Briefträger entgegengenommen. Das Abonnement durch unsere Boten oder bei Abholung aus unserer Expedition, Delgrube 5, kostet für die beiden Monate 80 bzw. 67 Pf. Wir bitten unsere geschätzten Leser um freundliche Empfehlung unseres Organs.

Geschäftsstelle des Merseburger Correspondenten.

Deutsch-Südwestafrika.

Der Kommandant S. M. S. „Habicht“ meldet aus Swakopmund: Windhoek und Okavango sind durch die Kompagnie Franke mit zwei Geschützen entsetzt. Letzterer Ort an Kaisers Geburtstag ohne Verluste. Am 28. nach sechsständigem Gefecht Hauptlager des Feindes am Kaiser Wilhelmberg bei Okavango gestürmt, vier Verwundete. — Allgemeiner Rückzug des Feindes mit allem erbeuteten Vieh in die Ditschangate-Berge. Feind hat sämtliche Farmen und Bahnhöfe in den Distrikten Windhoek, Okavango, teilweise auch Karibib vernichtet, desgleichen die Kasernen der Gebirgsbatterie in Johanna-Albrechtshöhe. — Wieder beständige Verluste: Ermordet und meist verbrüht 44 Ansiedler, Frauen und Kinder. Gefallen 26, außerdem voraussichtlich 50 tot. Sobabis seit 16. bezogen. Warsh auf Damaru wird morgen angetreten. Leutwein in zwei Tagen mit Dampfer hier zu erwarten.

Die am 3. d. falligen Abfüllungsmannschaften der südafrikanischen Schutztruppe sind, wie weiter gemeldet wird, pünktlich mit dem Transportdampfer „Ernst Wermann“ in Swakopmund eingetroffen.

Die Ingenieure der Diavibahn, die durch die Firma Arthur Koppel gebaut wird, haben nach dem „Nordb. Allg. Ztg.“ ihre Arbeit infolge des Ausbruchs des Herero-Aufstandes natürlich einweisen aufgeben müssen. Die Herren sind teils in die Reihen der Schutztruppen eingetreten, teils haben sie ihre Kenntnisse in den Dienst der Swakopmunder Bahn gestellt. Auch die Herren, die der Nationalität nach Schweizer sind, sind dem Beispiele ihrer reichsdeutschen Kollegen gefolgt und stehen bereits im Felde gegen die Herero. Der Arzt, der im Auftrage des Hauptes Koppel die Ingenieure der Diavibahn begleitet, hat seine Dienste, sowie die völlig ausgerüstete Lazarettbaracke dem Kommando der Schutztruppe sofort nach Ausbruch der Feindseligkeiten zur Verfügung gestellt. Der kaufmännische Leiter der Firma Arthur Koppel beim Bau der Diavibahn, Oriebel, befindet sich laut Telegramm vom 30. Januar in Okavango.

Der Aufstand der Bondelzwarts ist beendet. Nach einem über Doksia (Kaplonie) beförderten Telegramm des Gouverneurs Leutwein haben sich die Bondelzwarts am 27. Januar unter Abgabe der Gewehre, Auslieferung der Schulden und Abtretung von Kronland unterworfen. Gouverneur Leutwein hat sich inzwischen, wie der Generalkonsul in Kapstadt telegraphisch meldet, in Port Nolloth auf dem Dampfer „Gward Wohlen“ eingeschifft und wird bereits am 5. Februar in Swakopmund erwartet. Der Gouverneur von Deutsch-Südwestafrika hat also die Rückkehr aus dem aufständischen Süden nach dem aufreißerischen Hererogebiet im Norden von der Kap-



erbitterter Erbittert, den die Regierung zu Gunsten des älteren, Kaunijunja, entschied, wodurch sie sich den jüngeren, Salattel, zum besüglen Gegner machte; seine Anhänger werden sicher unter den Bedrängten Okavango zu finden sein. Im Osten der Kolonie fäme noch der alte Häuptling Tjetjow in Betracht. Hier und da ragt neben den genannten Häuptlingen noch ein Unterhäuptling durch größere Intelligenz aus der Masse hervor, meist ist jedoch die Anzahl der Döfken, das Vorgehen der Hereros, für die Erlangung der Unterhäuptlingswürde maßgebend. Je mehr Döfken, desto mehr Ansehen (Döfkarere), und je größer deren Anzahl, desto größer Ansehen und Macht. Die „Treue zum Herrscherhause“ steigt und fällt mit dem Hunger, ist er satt, so geht er seine eigenen Wege, ohne sich um seinen Herrn viel zu kümmern.

Zur Krisis in Ostasien.

Die russische Antwortnote ist noch nicht überreicht worden. Nach einer vermutlich aus dem französischen Ministerium des Aeußeren stammenden Mitteilung des „Temps“ aber sollen die Gesichtspunkte, welche in der neuen Antwortnote Russlands zum Ausdruck kommen, folgende sein: In Korea weitgehende Zugeständnisse, in der Mandchurie Befristung der früheren Verpflichtungen, welche Russland gegenüber China einerseits und gegenüber den Mächten, welche mit China einen Handelsvertrag abgeschlossen haben, andererseits eingegangen ist. Unter diesen Mächten befindet sich Japan aber nicht. Die Note enthält insbesondere keine besonderen Verpflichtungen betreffs der Mandchurie, welche eine chinesische Provinz ist, gegenüber Japan, als einer fremden Macht. Der japanische Standpunkt sei der, daß Russland, wenn es wirklich entschlossen sei, Japan in betreff Koreas Genugtuung zu geben und die Mandchurie weder zu annektieren, noch dem Handel zu verschließen, sich nicht weigern dürfe, in dieser Beziehung auch eine Verpflichtung zu übernehmen. Es handle sich also, fügt die Mitteilung hinzu, lediglich um eine Formel, mittels welcher Russland seine Verpflichtungen erneuert werde. Man könne unmöglich annehmen, daß es wegen einer bloßen Formel zum Kriege kommen könnte.

Vom französischen Botschafter in Petersburg ist in Paris dem „Bureau Herold“ zufolge ein Telegramm eingelaufen, wonach Japan tatsächlich eine sehr herausfordernde Haltung einnehme. Wie verlautet, sei Japan entschlossen, am Sonntag nach dem Eintreffen der russischen Antwort zu erklären, daß die Mandchurienfrage nicht durch eine neue Note, sondern nur durch den Abschluß eines vollgültigen Vertrages geregelt werden könne.

In Korea ist die Eisenbahnlinie Seoul-Yusan von einer japanischen Schutztruppe zum Schutz der japanischen Mission in Seoul besetzt worden, einige Geschütze sind dahin geschafft worden. Bauten zur Unterbringung von Kavallerie sind in Angriff genommen. Die koreanische Regierung schränkt die Staatsverträge ein. Das Ackerbaudepartement ist aufgelöst worden.

Politische Übersicht.

Frankreich. Frankreich hat wieder einmal eine Affäre. Im Kloster der Assumptonisten ist unter angeblich verdächtigen Umständen eine Chileerin Maria de la Luz gestorben. Der „Matin“ hat eine Untersuchung gefordert über die angeblich spurlos verschwundenen riesigen Renten, die die Verstorbene mehrere Jahre hindurch aus ihrem 50 Mill. Francs betragenden Vermögen regelmäßig bezogen habe. Die Staatsanwaltschaft hat es vorgezogen, eine Untersuchung über den Tod der Chilein einzuleiten. In der Kammer ist darauf eine Interpellation eingepreist worden, und am Dienstag hat sich der Ministerrat mit der Angelegenheit beschäftigt, aber auf Grund der vom Justizminister vorgelegten Gutachten zweier Ärzte, nach denen Maria de la Luz an Lungenerkrankung gestorben sei, beschlossen, von einer gerichtsarztlichen Obduktion der Leiche abzusehen, weil die Familie der Verstorbenen sich gegen die Ausgrabung der Leiche ausgesprochen hat.

Serbien. In Serbien ist wieder einmal eine Ministerkrisis ausgebrochen. Das Kabinett Grusich hat wegen Ablehnung mehrerer Finanzvorlagen durch den Finanzausschuß seine Demission eingereicht.

England. Das englische Parlament ist am Dienstag mit einer Thronrede eröffnet worden. Darin werden die Beziehungen mit den auswärtigen Mächten als andauernd zu friedensstellend bezeichnet. Von dem Ueberkommen mit Frankreich erwartet König Edward, daß es viel dazu beitragen werde, in Fällen internationaler Streitigkeiten zu einem Schiedsgericht die Zufucht zu nehmen. Mit Bezug auf die ostasiatische Krisis heißt es in der Thronrede: Ich habe mit Sorge den Gang der Verhandlungen zwischen Japan und Russland bezüglich ihrer beiderseitigen Interessen in China und Korea beobachtet. Eine Störung des Friedens in diesen Gebieten könnte nur beklagenswerte Folgen haben. Jeder Beistand, den meine Regierung in der Richtung der Förderung einer friedlichen Lösung mit Nutzen leisten kann, wird mit Freuden geleistet werden. Zur Durchführung der mazedonischen Reformen hegt die Thronrede die ernsthafte Hoffnung, daß der Vorteil, den die durch den Winter geschaffene Pause bietet, ergriffen werde, um die praktischen Verbesserungsmaßnahmen durchzuführen, die jenen unglücklichen Ländern so bitter not täten. Unter diesen Maßnahmen komme der Reorganisation der mazedonischen Gendarmerie ein hervorragender Platz zu. Weiter erwähnt die Thronrede die vom australischen Bund und von Neuseeland angenommenen Gesetze, durch welche die mit der Londoner Regierung getroffenen Abmachungen betreffend Besteuern zur britischen Flotte in Kraft gesetzt würden und gebietet auch der Annahme eines Zolltarifs für englische Waren durch das Parlament von Neuseeland. Die Thronrede gibt sodann der Sorge Ausdruck, die der König über die Unzu-